



Protokoll

59. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. April 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Franz Bloch, Andres Klein, Rita Kohlermann, Heidi Portmann, Peter Tobler und Matthias Zoller.

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Franz Bloch, Paul Dalcher, Beatrice Geier, Heinz Giger, Andres Klein, Rita Kohlermann, Hanspeter Ryser, Ernst Thöni, Peter Tobler und Matthias Zoller.

Kanzlei

Walter Mundschin und Alex Achermann.

Protokoll:

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Urs Troxler.

Index

Kunsthalle Palazzo	
Subventionierung	1423
Aktive Integrationspolitik	1429
Automobilgenossenschaft Reigoldswil	1425
Liquidation	1425
Begnadigungsgesuch des C.A.	1420
Bekämpfung des Feuerbrandes im Kanton Baselland	1429
Einbürgerungen von Ausländern	1420
Endstation der Waldenburgerbahn nach Oberdorf "Winkelweg"	1445
Fragestunde	1430
Fürsorgekosten-Lastenausgleich	1429
Gefahrguttransporte der SBB	1429
Kunstvereins Baselland	
Subventionierung	1423
Landratsbeschluss	1423, 1425, 1428, 1441, 1443
Mitteilungen	1420, 1429
ÖV im Homburgertal	1445
Persönliche Vorstösse	1429
Projektierung und Bau einer dritten Tunnelröhre am Belchentunnel	1429
Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in den Alters- und Pflegeheimen	1429
Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)	1429
Reptilien-Inventar beider Basel:	1441
Ergänzung Laufental Verpflichtungskredit	1441
Solardächer fürs Baselbiet	1429
Stickoxidausstoss	
Schlammverbrennungsanlagen	1443
Trambahn oder Charterflüge subventionieren?	1429
Überweisungen des Büros	1429
Umweltbericht 96	
beider Basel	1429
Vereinbarung über einen Investitionsbeitrag	1428, 1437
Messe Basel (Projekt Messe Basel Plus); Genehmigung	1428, 1437
Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfallösmitteln	1421

Traktanden

1 98/44
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1998 und der Petitionskommission vom 23. März 1998: 27 Einbürgerungen
beschlossen 1421

2 98/62
Bericht der Petitionskommission vom 23. März 1998: Begnadigungsgesuch
abgelehnt 1443

3 97/258
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. April 1998: Vereinbarung über einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Messe Basel (Projekt Messe Basel Plus); Genehmigung
beschlossen 1421

4 97/257
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 6. April 1998: Verpflichtungskredit zur Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1998-2001
beschlossen 1423

5 97/272 97/272a
Berichte des Regierungsrates vom 23. Dezember 1997 sowie der Finanzkommission vom 25. März 1998 und der Petitionskommission vom 16. Februar 1998: Automobilgenossenschaft Reigoldswil in Liquidation
beschlossen 1425

6 97/84
Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. März 1998: Umweltbericht 96 beider Basel
zur Kenntnis genommen 1428, 1437

8 98/76 Fragestunde (10)
alle Fragen beantwortet 1430

7 97/269
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. April 1998: Reptilien-Inventar beider Basel: Ergänzung Laufental; Verpflichtungskredit
beschlossen 1441

9 97/202
Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen
abgelehnt 1443

10 98/3
Interpellation von Emil Schilt vom 8. Januar 1998: ÖV im

Homburgertal. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1445

11 98/5
Postulat von Hildy Haas vom 8. Januar 1998: Verlegung der Endstation der Waldenburgerbahn nach Oberdorf "Winkelweg"
abgelehnt 1445

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

12 98/7
Interpellation von Ludwig Mohler vom 8. Januar 1998: Unzumutbarer Lärmpegel für die Bewohner des Langmattquartiers in Lausen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 1998

13 98/42
Postulat von Peter Brunner vom 19. Februar 1998: Reinerheide und Hunde - gemeinsam im Interesse des Naturschutzes

14 97/254
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 4. Dezember 1997: Fragen zur Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt. Antwort des Regierungsrates

15 98/30
Interpellation von Rolf Rück vom 5. Februar 1998: Erheblich geringere Erstellungskosten für die neue Kehrichtverbrennungsanlage in Basel, deren Gründe und allfällige Auswirkungen auf die mit dem Kanton Basel-Stadt diesbezüglich getroffene Vereinbarung. Schriftliche Antwort vom 10. März 1998

Nr. 1387

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung.

- Drei Rücktrittschreiben sind eingegangen:
- Von Paul Dalcher:
Hiermit teile ich Ihnen meinen Rücktritt per 31. Mai 1998 aus dem Landrat mit.
Nach fast 20jähriger politischen Tätigkeit, wovon 5 Jahre als Verfassungsrat und 7 Jahre als Mitglied des Landrates, möchte ich mich aus dem aktiven politischen Leben zurückziehen.
Für die stets angenehme Zusammenarbeit innerhalb des Plenums und der Kommissionen danke ich allen Ratskolleginnen und -kollegen herzlich. Ich wünsche allen den nötigen Schwung für die bevorstehende Parlamentsarbeit zum Wohle der Baselbieter Bevölkerung.
- Von Adrian Meury:
Nach genau 4 Jahren, also quasi nach einer Amtsperiode, werde ich auf den 31. Mai 1998 aus dem Landrat austreten. Es ist mir bewusst, dass 4 Jahre im Kantonsparlament kein überwältigendes Pensum aufweist, und trotzdem war für mich diese relativ kurze Amtsdauer sehr interessant und lehrreich.
Zusätzliche neue Aufgaben und Verantwortungsbereiche in meiner beruflichen Tätigkeit haben mich zu diesem Entscheid veranlasst. In den vergangenen Monaten konnte ich wegen Terminkollisionen meine Präsenz im Plenum, wie in den Kommissionen, nicht mehr gewährleisten, was mich in allen Belangen unzufrieden stimmte.
Euch allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich danken für die gute Zusammenarbeit und die konstruktive Kommunikation.
Ich wünsche Euch weiterhin Erfolg sowie Ausdauer in Eurer parlamentarischen Tätigkeit und meinem Nachfolger einen guten Start in seinem neuen Umfeld.
- Von Maurizio Greppi-Erb:
Mit Wahlbeschluss vom 10. Februar 1994 bin ich vom Landrat zum Mitglied der Überweisungsbehörde gewählt und kürzlich für weitere 4 Jahre in diesem Nebenamt bestätigt worden. Aufgrund eines Stellenwechsels auf den 1. Juli 1998 werde ich nun veranlasst, von meinem Nebenamt zurückzutreten. Ich habe deshalb Ihnen mitzuteilen, dass ich per 30. Juni 1998 als Mitglied der Überweisungsbehörde zurücktreten muss.
Indem ich Sie um Kenntnisnahme bitte und mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen M.Greppi.
- Andres Klein, Rita Kohlermann und Matthias Zoller nehmen heute an der konstituierenden Sitzung des Oberrheinrates teil. Besonders hervorzuheben ist, dass unser Mitglied, Rita Kohlermann, in Strassburg

das Antrittsvotum für die Schweizer Delegation – also für die 5 Nordwestschweizer Kantone – halten wird.

://: Als Ersatz ins Büro werden gewählt:

- Für Andres Klein wird auf Antrag der SP-Fraktion Elisabeth Nussbaumer gewählt (für den ganzen Tag)
- Für Ernst Thöni wird auf Antrag der FDP-Fraktion Therese Umiker gewählt (Nachmittag und Ratskonferenz).

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1388

1 98/44

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1998 und der Petitionskommission vom 23. März 1998: 27 Einbürgerungen

Christoph Rudin: Die Petitionskommission unterbreitet 27 Einbürgerungsgesuche, sie betreffen insgesamt 49 Personen, davon sind 14 Kinder. Bei der Durchsicht der Akten konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung überall erfüllt sind, insbesondere auch in allen Fällen das Wohnsitzerfordernis.

Die Petitionskommission bittet darum einstimmig um Aufnahme der GesuchstellerInnen in das Kantonsbürgerrecht.

://: Mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen wird den 27 Einbürgerungsgesuchen zugestimmt.

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1389

2 98/62

Bericht der Petitionskommission vom 23. März 1998: Begnadigungsgesuch

Christoph Rudin: Bei der Behandlung von Begnadigungsgesuchen erhält die Petitionskommission immer wieder einen Einblick in die Tätigkeit der Strafgerichte.

Bei diesem Begnadigungsgesuch handelt es sich um einen familiären Konflikt im Zusammenhang mit einem Kleinkredit. Der Gesuchsteller gab als Begnadigungs-

grund an, er habe sich mit seinem Opfer ausgesöhnt – das Opfer war sein Schwiegervater. Die Strafverbüssung habe zudem starke negative Auswirkungen, vor allem den Verlust seines Arbeitsplatzes usw.

Die Petitionskommission konnte aufgrund des Verhaltens des Gesuchstellers die grundsätzliche Begnadigungswürdigkeit nicht verneinen. Bei der Prüfung der spezifischen Begnadigungsgründe aber hat die Kommission in Betracht gezogen, dass es im Wesen des Strafrechts liegt, schwere Taten auch dann sühnen zu lassen, wenn das Opfer kein Interesse daran zeigt. Gewalttätiges Verhalten im Rahmen eines Familienkonflikts muss mit einer Strafe missbilligt werden. Andererseits sollte sich auch der Gesuchsteller selber hüten, je wieder solche oder andere Verfehlungen zu begehen.

://: Der Antrag der Petitionskommission, das Begnadigungsgesuch des C.A. aus B. abzuweisen, wird einstimmig gutgeheissen.

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Petitionskommission (durch den Protokollsekretär)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1390

3 97/258

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. April 1998: Vereinbarung über einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Messe Basel (Projekt Messe Basel Plus); Genehmigung

Marcel Metzger erläutert den Kommissionsbericht. Die Messe Basel stellt ein wichtiges Aushängeschild unserer Region dar. Vor Jahren noch stand die Mustermesse im Vordergrund, in den letzten Jahren aber sind laufend neue Messen dazugekommen. Durch diese Entwicklung hat die wirtschaftliche Bedeutung der Messe Basel deutlich zugenommen.

Obwohl die Messe Basel in der Schweiz das bedeutendste Messeunternehmen darstellt, steht sie national wie auch international in einem harten Wettbewerb. Die Messe Basel mit Standort in der Stadt hat den Nachteil, dass sie flächenmässig nicht viel wachsen kann. Darum ist es wichtig, dass die Infrastruktur modern und umfassend gestaltet wird.

Im Projekt "Messe Plus" ist vorgesehen, für Verbesserungen der Infrastruktur 313 Mio Franken zu investieren. Diesen grossen Investitionsbedarf kann die Messe Basel nicht allein aufbringen. Sie erwartet darum einen staatlichen Investitionsbeitrag von 70 Mio Franken. Im letzten August hat der Grosse Rat BS in Anbetracht der schwierigen

Finanzlage einem Beitrag von 50 Mio Franken zugestimmt.

In unserer Vorlage, der Vereinbarung über einen Investitionsbeitrag an die Messe Basel, wird nun beantragt, dass der Kanton Basel-Landschaft die fehlenden 20 Mio Franken bezahlen soll.

Warum soll der Kanton an die Messe Basel beitragen? Erstens ist die regionale Verankerung der Messe Basel zu erwähnen. Es sind aber auch 400 Baselbieter Firmen, die in der Messe Basel ausstellen. Zudem sind ca. 500 Baselbieter Lieferanten beschäftigt und ca. 100 Personen, die bei der Messe Basel arbeiten, haben ihren Wohnsitz in unserem Kanton. Daneben profitieren auch das Gast- und Baugewerbe usw.

Warum geht der Betrag nicht direkt an die Messe Basel, sondern via Umweg über Basel-Stadt? Der Grund liegt darin, dass der Kanton Baselland nicht nur einen einmaligen Beitrag an die Messe Basel leisten möchte, sondern im Sinne einer Stärkung der regionalen Infrastruktur ein länger ausgerichtetes Engagement eingehen möchte. Dabei spielt der Kanton Basel-Stadt eine Schlüsselrolle. Er ist von seiner finanziellen Beteiligung her der stärkste Genossenschafter. Die Kompetenzen der Messe Basel sind zwischen dem Verwaltungsrat, dem Grossen Rat und dem Regierungsrat von Basel-Stadt aufgeteilt. Der Regierungsrat des Kantons BS hat somit die besten Einflussmöglichkeiten, um dem Kanton BL eine angemessene Mitsprache und finanzielle Beteiligung an der Messe Basel zu ermöglichen. Diese Überlegungen sind auch konkret in der Vereinbarung aufgeführt, §§ 2–5.

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurde schon im Vorfeld der Kommissionsberatungen viel in den Medien berichtet. Zu reden gab vor allem ein Entscheid des Grossen Rates, wonach die Arbeiten vor Ort nach den Bedingungen des BS GAV eingegangen werden müssen. Die Kommission hat sich über diesen Aspekt lange unterhalten; eine Mehrheit ist der Auffassung, dass dieser Passus nicht dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt entspricht. Darum hat die Kommission neu die Ziffer 3 in den Landratsbeschluss aufgenommen.

Soeben hat der Präsident der VGK die Mitteilung erhalten, dass der Grosse Rat BS heute morgen mit grossem Mehr zu Null Stimmen beschlossen hat, dieses Passus so zu ergänzen, dass die BL Unternehmen mit dem Gesamtarbeitsvertrag BS gleichgestellt werden.

Schliesslich beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit 11:0 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und den Investitionsbeitrag von 20 Mio Franken an den Kanton Basel-Stadt zugunsten des Ausbaus der Messe Basel zu bewilligen.

Robert Piller: Die FDP-Fraktion hat bereits bei der Wirtschaftsdebatte im Landrat mit ihrem Ja zum gut konzipierten Wirtschaftsbericht der Regierung die beiden vorgeschlagenen Investitionsprojekte zur Förderung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur (Euro-Airport und Messe

Basel) nachdrücklich unterstützt. Beide Investitionsbeiträge lösen wertvolle direkte oder indirekte Impulse aus, die unserer Wirtschaftsregion, und somit auch der BL Wirtschaft, zugute kommen. Gerade am Beispiel der Messe Basel, die heute mit unserem Investitionsbeitrag zur Sprache gelangt, ist offensichtlich, welche positive volkswirtschaftliche Impulse resultieren.

Die Messe Basel – der erste Messeplatz der Schweiz – der sich einer grossen Konkurrenz ausgesetzt fühlt, ist als internationales Rendez-vous der Marktwirtschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen, sicher auch immateriell für das Image unserer Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung.

Aus all diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus befürwortet die FDP-Fraktion einstimmig die Vereinbarung über einen Baselbieter Investitionsbeitrag an den Ausbau der Messe Basel, und zwar in derjenigen Form, wie sie die Regierungen beider Basel beschlossen haben.

Die Vereinbarung erachtet die FDP-Fraktion als sehr sinnvoll und besonders klug abgefasst. Warum? Weil unsere BL Anliegen im Sinne von guter partnerschaftlicher Zusammenarbeit aufgrund von klaren Spielregeln mögliche Eventualitäten in die weitere Entwicklung einbeziehen. Drei Aspekte dieser Vereinbarung sind wesentlich:

- Gut geregelt ist die Mitbestimmung unseres Kantons und die Anpassung an die gewandelten Verhältnisse
- Die Anhörungsverpflichtung für bestimmte aufgezeichnete Fälle
- Das Versprechen der Basler Regierung, sich dafür einzusetzen, dass Baselland sich künftig in einem angemessenen Verhältnis am Genossenschaftskapital der Messe Basel beteiligen kann – und dies auch dann, wenn allenfalls eine Umwandlung von der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft in eine andere Rechtsform vorgenommen wird.

Zum Stein des partnerschaftlichen Anstosses, die Benachteiligung der Baselbieter Unternehmungen beim Projekt Messe Basel aufgrund des Grossratsbeschlusses: Dieser Stein des Anstosses besteht seit heute morgen erfreulicherweise nicht mehr, indem der Grosse Rat einsichtig genug war, diesen Fauxpas zu korrigieren. Damit ist sichergestellt, was selbstverständlich sein muss, dass nämlich gleichwertige Wettbewerbschancen sowohl für BS wie auch für BL Unternehmungen bestehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der VGK, auch Ziffer 3, die mittlerweile eine historische Bedeutung erlangt hat.

Philipp Bollinger: Auch die SP-Fraktion stimmt dieser finanziellen Beteiligung an der Messe Basel zu. Alles, was für die Messe Basel gesagt werden kann, wurde bereits angeführt. Im weiteren erachtet es die SP auch als wert-

voll, dass die Mitsprache des Kantons Baselland gesichert wird.

Zu den Vorkommissen im Vorfeld und im Zusammenhang mit den Gesamtarbeitsvertragsbedingungen: Ph. Bollinger hat sich auch mit Mitgliedern des Grossen Rates darüber unterhalten. Von daher kann er betonen, dass der damalige Beschluss nicht ganz durchdacht wurde, was auch die heutige Korrektur aufzeigt. Der Beschluss war sicherlich in keiner Art und Weise gegen den Kanton Baselland gerichtet!

Patrizia Bognar: Die EVP-SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft freudig zu. Sie ist überzeugt, dass die Vereinbarung zukunftsorientiert und weitsichtig formuliert ist. Wichtig für die Fraktion war, dass Ziffer 3 in den Landratsbeschluss aufgenommen wurde. P. Bognar hofft, dass Basel die Genossenschaftsbeteiligung nicht nur verspricht, sondern auch erkennt, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland etwas Tolles sein kann!

Rita Bachmann: Die Beteiligung an der Messe Basel ist für die CVP ebenfalls unbestritten. Ebenso ist auch die CVP davon überzeugt, dass der Erweiterung des Flughafens zugestimmt werden muss.

Mit dieser Vorlage übernehmen wir einmal mehr Verantwortung – partnerschaftliche Verantwortung. Wir geben damit ein weiteres klares Signal der Partnerschaft – klar gegen gehörte und gelesene Vorwürfe, dass der Kanton Baselland zwar gern von den städtischen Infrastrukturen profitiert, entsprechende Konsequenzen aber oft nicht ziehe. Besonders in der letzten Zeit haben wir vermehrt anderslautende Signale gesetzt, als Beispiele seien der Kulturvertrag, Universitätsvertrag, das Kinderspital, der Euro-Airport usw. erwähnt. Wenn der Gesamtarbeitsvertrag der Maler und Schreiner – im Gegensatz zu allen übrigen Gewerben – immer noch regionale Unterschiede aufweist, so müssen diese Branchen ihr Problem selber lösen, es darf keinesfalls in einen solchen Vertrag einbezogen werden.

Aus den erwähnten Gründen unterstützt die CVP einstimmig – explizit auch Ziffer 3 des LRB, so wie sie auch den letzten Absatz von § 7 der kantonalen Vereinbarung begrüsst – das Geschäft 97/258.

Peter Degen: Die Messe Basel löst nach den Ausführungen des Messepräsidenten und ehemaligen Landrates Robert A. Jeker ein Einkommensvolumen von rund 1 Mia Franken jährlich aus. Auch der Kanton Baselland und seine Volkswirtschaft profitieren nachhaltig von diesem Wirtschaftszweig.

In diesem Sinne ist es nachvollziehbar, dass sich aufgrund des grossen Investitionsvolumens auch der Kanton Baselland beteiligen soll. Denn ohne die erfolgreiche Messe Basel würden indirekt auch der Kanton Baselland seine Wirtschaft, ArbeitnehmerInnen und auch das Steuereinkommen negativ beeinflusst. In diesem Sinne befürworten die Schweizer Demokraten das finanzielle Engagement zugunsten der Messe Basel.

Der Beschluss des Grossen Rates, wonach im Bereich der Submissionen nur Baselstädtische Gesamtarbeitsverträge zulässig seien, stellt einmal mehr eine unfreundliche Offerte gegenüber dem Baselbiet dar, die den Partnerschaftsgedanken nicht eben fördert und vertieft! Auch wenn nun Basel-Stadt diesen unsinnigen Beschluss revidiert hat, wird es für uns Baselbieter zunehmend schwieriger, die Partnerschaftspolitik zu sanktionieren. Im Sinne der Sache verzichten die SD heute aber auf eine grundsätzliche Partnerschaftsdiskussion.

In diesem Zusammenhang erinnert P. Degen an den Wirbel um angebliche Schwarzarbeit und Lohndumping der Firma Ice-Tech beim Neubau des Kantonsspitals Liestal. Diese Firma hat bereits signalisiert, dass sie auch einen namhaften Bauauftrag an der Mustermesse Basel erwartet.

Aus diesen Gründen stellen die Schweizer Demokraten den folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei einer allfälligen Arbeitsvergabe der Mustermesse Basel an die Firma Ice-Tech SA, in Absprache mit den Bauherren, durch zusätzliche Kontrollmassnahmen sicherzustellen, dass kein Lohndumping und Schwarzarbeiter durch diese Firma beschäftigt werden.

Rosy Frutiger: Die Grüne Fraktion stimmt dem Investitionsbeitrag ebenfalls zu. Das Geplänkel im Vorfeld hat R. Frutiger eher als peinlich und bemühend erlebt, und zwar nicht nur vom Kanton Basel-Stadt, sondern auch vom Kanton Baselland. Denn das volkswirtschaftliche Interesse der gesamten Region an der Messe Basel ist klar.

Die Grüne Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass es sich um einen qualitativen – und nicht quantitativen – Ausbau handelt, und dass sich durch die Infrastrukturanpassungen die Arbeit der Messe Basel effizienter gestalten lässt.

Regierungsrat Eduard Belser ist froh, dass sich nun, nach einem längeren Prozess, alles zum Guten wendet. Auch, dass Ziffer 3 im Landratsbeschluss als obsolet betrachtet werden kann.

Die Messe Basel steht in einem grossen Konkurrenzkampf. Mit Nichtstun kann die Stellung der Messe Basel nicht gehalten werden. In nächster Zeit werden deshalb Anstrengungen und eine Portion Glück notwendig werden, dass sie ihre Stellung behaupten kann. Innerhalb der Schweiz und auch europaweit wird über Messestandorte gerungen. Wenn man sieht, wie in Deutschland Messegelände aus dem Boden gestampft werden – die zudem noch voll subventioniert werden – wird deutlich, dass wir uns sehr anstrengen müssen, um die Messe Basel in ihrer Bedeutung halten zu können.

E. Belser bittet, auf den Antrag von P. Degen zu verzichten. Es gibt vermutlich kein Unterfangen, das im Moment

so gut kontrolliert ist wie die Arbeitsvergaben der Messe Basel. Der Antrag der SD ist darum wirklich unnötig.

Im weiteren stellt E. Belser richtig, dass das erwähnte Unternehmen im Kanton Baselland **keine** Schwarzarbeiter beschäftigt hat.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

://: Der Antrag von P. Degen (SD) wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

://: Der folgende Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss
betreffend die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten für den Ausbau der Messe Basel (Projekt Messe Basel Plus)

Vom 23. April 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung wird die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten für den Ausbau der Messe Basel (Projekt Messe Basel Plus) genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 20'000'000.-- zuzüglich Zins zu 3.5% ab dem 1. Juli 1998 bis zur Auszahlung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1999 (Zinshöchstbetrag somit CHF 1'050'000.--) wird bewilligt zu Lasten Konto Nr. 2105 364.10 "Messe Basel" (finanziert aus Dotationskapital KB). Über den Zeitpunkt der Auszahlung entscheidet im Rahmen der Bestimmungen der Vereinbarung über einen Investitionsbeitrag und nach Massgabe der Erfüllung der Voraussetzungen der Regierungsrat.
3. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn für die Arbeiten vor Ort im Kanton Basel-Stadt durch im Kanton Basel-Landschaft domilierte Unternehmen die im Kanton Basel-Landschaft geltenden gesamtarbeitsvertraglichen Bedingungen als gleichwertig mit den baselstädtischen Gesamtarbeitsverträgen anerkannt werden.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1391

4 97/257

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 6. April 1998: Verpflichtungskredit zur Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1998-2001

Andrea Von Bidder erläutert den Kommissionsbericht. Die Vorlage befasst sich in zweierlei Hinsicht mit eingebetteten Institutionen und greift von daher nichts grundlegend Neues auf. Es wird auch keine grundlegend neue finanzielle Verpflichtung eingegangen. Sowohl für den Kunstverein als auch für die Kunsthalle Palazzo gab es bereits Subventionsverträge, beide gingen Ende 1997 zu Ende.

Die vorliegenden Subventionsgesuche sind im Gesamtkonzept unserer Baselbieter Kulturförderung zu sehen.

Einerseits haben wir letztes Jahr dem Kulturvertrag zugestimmt, der ein Kulturprozent zuhanden von Baselstadt beinhaltet, mit der Zusicherung, dass deshalb unsere eigenen Baselbieter Kulturschaffenden nicht vernachlässigt werden sollen.

Zudem wurden vor drei Jahren im Baselbieter Landrat die "Perspektiven zeitgenössischer Kunst und Kulturförderung im Kanton Baselland von 1995–2000" zur Kenntnis genommen. Damit wurde die vorgeschlagene Richtung bewilligt, und wir haben uns damit einverstanden erklärt.

Im weiteren wagt A. von Bidder auch zu behaupten, dass wir mit der Annahme dieser Subventionsverträge gemäss dem Willen der Baselbieter Bevölkerung handeln, denn im Juni 1994 gelangte ein eidgenössischer Kulturartikel zur Abstimmung, der zwar gesamthaft abgelehnt, im Baselbiet aber angenommen wurde.

Die Erziehungs- und Kulturkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss, insbesondere den beiden Subventionskrediten, zuzustimmen.

Dieter Schenk: Die FDP-Fraktion stimmt den Vereinbarungen und den vorgeschlagenen Rahmenkrediten für die nächsten Jahre bei einigen Enthaltungen zu. Sie anerkennt die grossen Verdienste, die beide Institutionen in der Förderung zeitgenössischer Kunst erworben haben, und sie möchte dazu beitragen, dass sie dies auch weiterhin tun können.

Die FDP-Fraktion freut sich, dass es dem Kunstverein Baselland gelungen ist, ein ideales Gebäude als Ausstellungsraum zu erwerben. Diese Lösung ist für den Kanton sicher günstiger als der Bau und Unterhalt eines eigenen Kunstzentrums.

Die FDP-Fraktion begrüsst auch die Vereinbarungen, die den Künstlern die volle künstlerische Freiheit lassen, sie aber verpflichten, in Form von Ausstellungen etwas für die Öffentlichkeit zu leisten.

Christoph Rudin: Es ist erfreulich, dass das Baselbiet neben der Kunsthalle Palazzo jetzt neu auch das Kunsthaus in Muttenz zur Verfügung hat. Die beiden Institutionen decken ein klares Bedürfnis in der Region ab, leben und arbeiten doch gegen 700 bildende Künstler und Künstlerinnen hier, auch der Zustrom aus dem Publikum ist gross und spricht für sich.

Mit den beiden Subventionsverträgen werden klare Leistungsaufträge erteilt, sie sind kulturpolitisch sinnvoll, lassen den beiden Veranstaltern aber die notwendige Freiheit.

Der Kunstverein ist ein alteingesessener Veranstalter, er stellt seine Erfahrung seit 1944 unter Beweis. Beim Kauf des Kunsthauses St. Jakob hat der Kunstverein ein grosses Risiko auf sich genommen und dabei sehr schnell gezeigt, dass er imstande ist, es auch in Betrieb zu setzen.

Leider ist es dem Kunstverein bis heute nicht gelungen, den grossen Sponsor zu finden. Die Erwartungen sind relativ hoch.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Genehmigung der Vereinbarungen und für die Bewilligung der beantragten Beiträge aus.

Sylvia Liechti: Auch für die SVP-EVP-Fraktion sind die Kultur und die Kulturförderung in unserem Kanton sehr wichtig. Sie ist froh, dass neben der Kunsthalle Palazzo auch ein Daheim für den Kunstverein Baselland gefunden werden konnte, und zwar ein Platz, der punkto Lage und auch allgemeinem Zustand des Gebäudes gut ist.

Die SVP-EVP-Fraktion beantragt mehrheitlich Annahme der Kredite.

Uwe Klein: Wir haben heute über zwei Verpflichtungskredite zu bestimmen. Der eine betrifft die Kulturhalle Palazzo, die jährlich mit 150'000 Franken unterstützt wird, der andere den Kulturverein Baselland, der 150'000 Franken Investitionskredit an den Umbau erhält. Ein Sponsor fehlt immer noch, wir hoffen aber, einen solchen noch zu finden. Jährlich werden wir zudem 370'000 Franken für 4 Jahre bewilligen.

Es steht die Frage im Raum, ob wir uns das leisten können. U. Klein glaubt, wir sind dies unseren Künstlern schuldig, und wir selber können davon ebenfalls profitieren.

Die CVP-Fraktion spricht sich eindeutig für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen aus. Allerdings ist noch zu bemerken, dass die Formulierungen in den Verträgen etwas schwammig sind, und die CVP hätte es gerne gesehen, wenn bessere Formulierungen hätten gefunden werden können.

Ludwig Mohler ist nicht der Auffassung, dass aufgrund der eidg. Volksabstimmung von 1994 betreffend Kulturartikel, der abgelehnt, im Baselbiet aber angenommen

wurde, davon ausgegangen werden kann, dass Baselland der Kultur tel quel zustimmt. Der Volksentscheid wird von den Schweizer Demokraten respektiert, so soll auch das eidg. Ergebnis von 1994 von der Kommissionspräsidentin akzeptiert werden!

Im Herbst 1997 haben bekanntlich die StimmbürgerInnen unseres Kantons gegen den Willen der Schweizer Demokraten den Kulturvertrag genehmigt. Damit fliessen jährlich ca. 7,5 Mio Franken für die Kultur nach Basel-Stadt. Im damaligen Abstimmungskampf haben die SD so argumentiert, dass das Geld besser im Kanton Baselland investiert würde. Sie sind damals auch dafür eingetreten, dass die Kunstschaffenden in unserem Kanton ebenfalls ein Anrecht auf Unterstützung haben. Zu diesem Versprechen stehen die SD nach wie vor. Aus diesem Grund werden sie auch der Vorlage zustimmen.

Trotz allem muss L. Mohler darauf hinweisen, dass auch die Sparte *Kultur* nicht zu einem Fass ohne Boden werden darf. Die gesprochenen Mittel müssen weiterhin massvoll bleiben.

Die SD werden in Zukunft alle neuen Begehrlichkeiten, insbesondere solche aus anderen Kantonen oder Regionen, genau unter die Lupe nehmen.

In diesem Sinne stimmen die Schweizer Demokraten der Vorlage zu.

Roland Meury: Die Grüne Fraktion unterstützt die Vorlage vollumfänglich und einstimmig.

Regierungsrat Peter Schmid: Die Aufnahme dieses Vertrages ist sehr positiv. Wenn man der Debatte interessiert gefolgt ist, möchte P. Schmid folgenden Eindruck wiedergeben: Wir beschliessen heute über die Zustimmung zu einem Vertrag, in dem die Bedingungen geregelt sind. Mehrere Redner haben erklärt, dass in diesem oder jenem Sinn zugestimmt werden kann. Es gibt aber nur einen Sinn: nämlich derjenige, der im Vertrag enthalten ist – er wird auch gelten. Es kann nichts hinein interpretiert werden.

Hingegen ist P. Schmid sehr erfreut, dass vermittelt werden konnte, dass sich aus der Sicht der Regierung "die Geschichte rund um das Kunsthaus Baselland" als Glücksfall darstellt. Es war nicht einfach, ein geeignetes Objekt zu finden, das in Bezug auf die Grösse, auf den baulichen Zustand, auf die Erreichbarkeit, aber auch in Bezug auf Ausstellungen geeignet ist. Es ist deshalb ausserordentlich erfreulich, dass bei allen Kriterien hohe Werte eingesetzt werden können. Durch die Tatsache, dass das Kunsthaus bereits in Betrieb ist, konnten wir uns alle davon überzeugen.

Für die längerfristige Entwicklung der Kulturpolitik weist P. Schmid darauf hin, dass es ein Kulturförderungskonzept gibt. Wir sind also keineswegs daran, wild ausserhalb dieses Konzeptes irgend etwas zu unternehmen! Wir halten uns an dieses Konzept, das auch hier im Landrat besprochen worden und gutgeheissen wurde.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

://: Der folgende Landratsbeschluss wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend zweier Verpflichtungskredite zur Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle Palazzo (Liestal) für die Jahre 1998 - 2001

Vom 23. April 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21. Februar 1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an den Kunstverein Baselland zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kunstverein Baselland (MuttENZ) für die Jahre 1998 - 2001 genehmigt.
2. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21. Februar 1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an die Kunsthalle Palazzo zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Kunsthalle Palazzo (Liestal) für die Jahre 1998 - 2001 genehmigt.
3. Der Verpflichtungskredit für die Subventionierung des Kunstvereins Baselland von Fr. 1'480'000.- wird bewilligt und dem Konto 2583-365.90-2 belastet.
4. Der einmalige Investitionsbeitrag von Fr. 150'000.- an die Umbau- und Einrichtungskosten des Kunsthauses Baselland in MuttENZ wird bewilligt und dem Konto 2583-365.90-2 (Budget 1998) belastet.
5. Der Verpflichtungskredit für die Subventionierung der Kunsthalle Palazzo von Fr. 600'000.- wird bewilligt und dem Konto 2583-365.90-1 belastet.
6. Die Ziffern 3, 4 und 5 unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1392

5 97/272 97/272a

Berichte des Regierungsrates vom 23. Dezember 1997 sowie der Finanzkommission vom 25. März 1998 und der Petitionskommission vom 16. Februar 1998: Automobilgenossenschaft Reigoldswil in Liquidation

Roland Laube: Mit der Vorlage 97/272 soll ein Schlussstrich unter eine alte bekannte und auch sehr leidige Angelegenheit gezogen werden.

Die Finanzkommission erachtet die vorgeschlagene Lösung als fair und auch als rasch realisierbar. Der pragmatische Weg, der beschritten wird, bedeutet, dass der Kanton einerseits mit maximal 600'000 Franken einen grossen Teil des Schadens übernimmt und sich andererseits gegenüber den ehemaligen Genossenschaffern grosszügig verhält. Für diesen pragmatischen Weg sprechen vor allem zwei Umstände:

- es ist unbestritten, dass der Kanton Baselland ein solidarisch haftender Genossenschaffter ist
- bei vielen privaten Genossenschafftern sind die Beitrittserklärungen juristisch nicht einwandfrei formuliert. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, darauf zu verzichten, diese Leute zu belangen.

Die Finanzkommission beantragt, dem Landratsbeschluss eine kleine Ergänzung beizufügen: Sie möchte, dass der Regierungsrat ausdrücklich verpflichtet wird, eine Schadensminimierung anzustreben.

In diesem Zusammenhang betont R. Laube, dass die Finanzkommission mit dieser Ergänzung **nicht** will, dass lange Rechtshändel angezettelt werden – im Gegenteil, sie würden den finanziellen Schaden noch vergrössern.

Die Angelegenheit ist nach Meinung der Finanzkommission grosszügig und auch rasch zu erledigen. In diesem Sinne beantragt sie einstimmig, dem Landratsbeschluss mit der Ergänzung zuzustimmen.

Christoph Rudin: Die Petitionskommission hat das Geschäft aus dem Blickwinkel der Petenten überprüft. Sie ist der Auffassung, dass ein Schlussstrich gezogen werden sollte, darum beantragt die Kommission Zustimmung zur Regierungsvorlage – ohne Ergänzung.

Paul Dalcher: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass viele Fehler gemacht worden sind. Vor allem die Leitung der Genossenschaft, dann auch die Revisionsstelle, letztlich auch die Vertreter des Kantons seien in diesem Zusammenhang erwähnt. Im konkreten Fall fragt sich die Fraktion, wieviel Kenntnis des öffentlichen Verkehrs oder der Bilanzen von den Vertretern in solchen Genossenschaften verlangt werden müsste. Diese Fragen müsste man sich stellen, **bevor** Leute in solche Delegationen abgeordnet werden.

Die Beratungen in der Finanzkommission waren sehr gut. Das Ziel war, eine faire Lösung zu finden. Die FDP-Fraktion unterstützt auch die Ergänzung der Finanzkommission in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses, meint aber, dass relativ zurückhaltend vorgegangen werden muss, es sollen keine Rückzahlungen a priori vorgenommen werden.

Die freisinnige Fraktion empfiehlt die Zustimmung zum Landratsbeschluss, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Ziffer 5 der Regierungsvorlage mit der Feststellung, dass sie alles daran setzen wird, dass sich solche Fälle nicht wiederholen.

Peter Meschberger: Auch die SP-Fraktion stimmt mehrheitlich den Anträgen der Finanzkommission zu. Zum

Zusatz werden sich noch einige Vertreter der Fraktion zu Wort melden.

Die Finanzkommission hat ausführlich beraten, dass dieser "Geschichte" rasch ein Ende bereitet werden muss. Die 600'000 Franken sollen dabei eine obere Grenze darstellen. Auch aus diesem Grund stimmt P. Meschberger dem Zusatz zu.

Dieter Völlmin: Die EVP-SVP-Fraktion stimmt grundsätzlich für Eintreten und Zustimmung. Sie war allerdings mit 10:3 Stimmen der Auffassung, dass auf die Ergänzung der Finanzkommission verzichtet werden sollte. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Wenn man den Kommissionssprechern zugehört hat, muss man sich fragen, warum die FIKO die Ergänzung vorschlägt. Es wurde richtig erwähnt, dass die Regierung bis anhin genau gemäss diesem Grundsatz gehandelt hat. Dies führte dazu, dass der etwas unkonventionelle Weg der Nachlassliquidation eingeschlagen wurde, sodass der Schaden für den Kanton viel geringer wurde, als wenn ein Konkurs durchgeführt worden wäre. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Gläubiger an einen Teil ihrer Forderungen verzichtet haben, obwohl der Kanton solidarisch haftet.

Die Fraktion ist der Meinung, dass dieser Weg konsequent zu Ende gegangen werden sollte.

Das, was heute gesagt wurde, deckt sich nicht ganz mit dem, was im Kommissionsbericht steht:

.... bei denen vorausgesetzt werden kann, dass die Bedeutung des Begriffs "solidarische Haftung" bekannt ist, und für die ein finanzieller Beitrag keinen Härtefall darstellt, zu einem Beitrag verpflichtet werden...

Damit wird eine Ungleichheit geschaffen. Es handelt sich dabei nicht nur um den raffinierten, reichen Anwalt, der davon betroffen ist, es sind vor allem diejenigen, die bis jetzt bezahlt haben, in der Meinung und im Glauben, dass **alle** zu einem Beitrag von 2'500 Franken verpflichtet würden. Die Anständigen wären damit die Dummen. Wenn eine gewisse Grosszügigkeit und Fairness angewendet wird, kann auf den von der FIKO beantragten Zusatz verzichtet werden.

Grundsätzlich ist die EVP-SVP-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Weg einverstanden.

Walter Jermann: Die CVP-Fraktion hat die Landratsvorlage ebenfalls beraten und dabei festgestellt, dass im Vorfeld einiges schief gelaufen ist, mehrere Stellen haben versagt. So müsste beispielsweise das Handelsregisteramt überprüfen, ob "alles mit rechten Dingen zugeht" – dies ist in den letzten Jahren jedenfalls nicht regelmässig geschehen.

Es kann nicht angehen, dass wir jetzt diejenigen, die nicht bezahlt haben, einfach "springen lassen". Die CVP-Frakti-

on ist der Auffassung, dass der vorgeschlagene Weg, wie ihn die Finanzkommission aufzeigt, richtig ist. Unternehmungen, die finanziell in einer guten Lage sind, dürfen nicht ganz ungeschoren davon kommen. Dort, wo es möglich ist, soll zur Kasse gebeten werden.

Alle Gemeinden sind ihren Verpflichtungen nachgekommen, der Kanton soll ihrem Beispiel folgen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Rudolf Keller: Die Schweizer Demokraten haben schon mehrere Male für die betroffenen Menschen hier im Landrat interveniert. Es ist erfreulich, dass nun eine Vorlage zur Debatte steht, die die betroffenen Genossenschafter zufrieden stellen kann. Viele von ihnen sind gutgläubig in diese "Sache" hineingeschlittert und hätten jetzt mit einem Beitrag an die Pleite bezahlen sollen. Es gäbe übrigens auch Genossenschafter, die etwas zahlen **könnten**, und zwar problemlos. Der Kanton aber muss aus Gründen der Rechtsgleichheit alle gleich behandeln.

Die SD hoffen, dass die Liquidation der Automobilgenossenschaft Reigoldswil schnell abgeschlossen werden kann. Betreffend die Finanzen unseres Kantons ist R. Keller der Auffassung, dass die maximal 600'000 Franken die Obergrenze darstellen müssen. Bei dieser Gelegenheit dankt R. Keller RR Hans Fünfschilling herzlich, dass er diese Angelegenheit so rasch an die Hand genommen hat; mit dem Resultat können alle zufrieden sein.

Die SD werden der Vorlage zustimmen – ohne Abänderungen.

Alfred Zimmermann: Auch die Grünen können der Liquidation zustimmen. Bei der Gründung der Genossenschaft sind allerdings unglaubliche Fehler geschehen. Auch der Kanton hat einen schwerwiegenden Fehler begangen, indem er beigetreten ist und nicht gegen die solidarische Haftung opponiert hat.

Viele Genossenschafter waren sich nicht im klaren darüber, was *solidarische Haftung* bedeutet, und dass sie mit ihrem Beitritt auch eine Verantwortung übernommen haben.

Der uns unterbreitete Vorschlag stellt die beste Lösung dar. Es ist auch gut, dass der Liquidator viele Gläubiger dazu bringen konnte, freiwillig auf ihre Forderung oder Teile davon zu verzichten.

Die Grüne Fraktion unterstützt den Zusatz der Finanzkommission.

Karl Rudin ist über diese Vorlage sehr erfreut. Es ist an der Zeit, dieses Kapitel abzuschliessen und damit auch die belastende Ungewissheit für die Genossenschafter zu beenden.

Die Vorlage entspricht einem gesunden Rechtsempfinden. Was K. Rudin nicht verstehen kann, ist der Zusatzantrag der FIKO, nämlich Geld von denjenigen einzufordern, die

den Begriff *solidarische Haftung* verstanden haben, oder die über genügend Geld verfügen. K. Rudin hat darum denselben Antrag wie die SVP eingereicht.

Auf der einen Seite wird der regierungsrätlichen Vorlage Fairness zugestanden, andererseits schafft man mit dem Zusatz wieder die ungerechte Situation, auf die die Petitionäre aufmerksam gemacht haben. Es geht dabei nicht nur um die 2'500 Franken, sondern es geht "um eine gerechte Lösung" für die privaten Genossenschafter.

K. Rudin bittet, der Streichung des Zusatzes zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Roland Laube: Das Hauptanliegen der Finanzkommission ist, den Schaden zu minimieren. Es sollen nur Leute belangt werden, bei denen die Rechts- und Finanzlage eindeutig ist. Ganz klar widerspricht R. Laube dem Eindruck, der vielleicht eingebracht worden ist, dass die FIKO die Meinung vertritt, dass auch sämtlichen "kleinen Genossenschaffern" nachgegangen wird.

Adrian Ballmer: Der Eindruck, der teilweise entstanden ist, ist falsch: der Betrag beläuft sich auf 450'000 Franken plus die 150'000 Franken, die bereits von Genossenschaffern bezahlt worden sind. Wir wollten nicht, dass nun automatisch allen – ob gerechtfertigt oder nicht – der schon bezahlte Betrag wieder rückerstattet wird. Es soll nochmals überlegt werden, ob es auch Genossenschafter gibt, die auf die Rückzahlung verzichten.

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.

Sie entspricht einem gesunden Rechtsempfinden und soll gegenüber allen fair sein. Für die Regierung ist wesentlich, dass der Blick in die Zukunft gerichtet wird, so etwas soll nicht mehr vorkommen. Wir sind sensibilisiert worden, dass überprüft werden muss, wo eine Mitgliedschaft und welche Verpflichtungen eingegangen werden. Es muss uns klar sein, welche Verantwortungen die kantonalen Delegierten wahrnehmen müssen, wenn sie in einen Verwaltungsrat gewählt werden.

Zum von der FIKO gestellten Antrag:

- Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird die Regierung all denen, die schon einbezahlt haben, einen Brief mit der Anfrage zustellen, ob sie ihr Geld zurückerstattet haben wollen. In diesem Fall wird auch der Maximalbetrag von 600'000 Franken benötigt werden.
- Wenn im Sinne der Finanzkommission beschlossen wird, erhält die Regierung den schwierigeren Auftrag – in Ungleichbehandlung – abzuklären, wer gewusst hat, was er unterschrieben hat und wem keine finanzielle Härte droht – ihnen würde ihr Beitrag nicht ohne weiteres zurückbezahlt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziffer 1

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Zu Absatz 1 liegen die beiden Anträge vor, den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Zusatz zu streichen.

Dieter Völlmin weist darauf hin, dass unter diesem Antrag nicht weniger als vier verschiedene Interpretationen vorgebracht worden sind. Der Antrag führt jedenfalls zu Ungerechtigkeiten – gestraft sind diejenigen, die bereits bezahlt haben.

Christoph Rudin weist darauf hin, dass es letztlich auch um die Petition geht. Wenn der Antrag beschlossen werden sollte, könnte die Petition erst abgeschrieben werden, wenn der Schlusstrich gezogen und wenn die Auswahl getroffen ist, wer doch noch bezahlen muss. Darum unterstützt Ch. Rudin persönlich den Antrag von K. Rudin auf Streichung. Damit könnte auch die Petition abgeschrieben werden.

Peter Minder: Wenn man in Diskussionen mit Betroffenen verwickelt worden ist, musste man feststellen, dass sich gewisse Personen gegen die Zahlung gewehrt und sie verweigert haben, andererseits gibt es solche, die es nicht dulden können, wenn sie irgendwo *eine offene Rechnung haben*. Wir würden viel Geld ausgeben müssen, um eine Ungerechtigkeit in die Welt zu setzen. Von daher wäre es ein Unsinn, dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Hansruedi Bieri spricht sich grundsätzlich für eine sehr grosszügige Lösung aus. Er kann sich aber vorstellen, dass sich unter den Genossenschaftlern einige befinden, die auch an der ganzen "Sache" mitschuldig sind. Es wäre darum nicht richtig, allen – unbesehen – ihr Geld zurückzubehalten. Dies wäre zu weitgehend.

Urs Baumann betont, dass er hier seine persönliche Meinung wiedergibt, er wird sich anlässlich der Abstimmung der Stimme enthalten. U. Baumann hält auch klar und deutlich fest, dass das Ergebnis dessen, was heute beschlossen wird, keinen Einfluss auf seine Funktion haben wird. Trotzdem wird er in den Ausstand treten.

Es gibt klare Beitrittserklärungen, ganz wenige wussten, was sie unterschreiben. Es handelt sich dabei praktisch um keine privaten Personen. Sie werden unbehelligt belassen. Die anderen werden gebeten und ihnen nahegelegt – sie haben ja teilweise auch profitiert – ihrer moralischen Pflicht nachzukommen – nicht aber mit einer rechtlichen Durchsetzung.

Roland Meury: Hätten wir nur das Votum von U. Baumann gehört, wäre klar, dass dem Zusatz zugestimmt werden könnte. Es wird aber der Eindruck erweckt, dass bei denjenigen, die schon bezahlt haben, eine Kontrolle durchgeführt wird, nicht aber bei denjenigen die nicht bezahlt haben – von daher sieht R. Meury eine Ungleichheit.

Es bleibt ein weniger ungutes Gefühl, wenn nun ein Schlusstrich gezogen wird, als wenn noch uneinheitliche Abklärungen durchgeführt werden.

R. Meury spricht sich für Streichung des Zusatzes aus.

Rudolf Keller: Anfänglich war die Begründung für den Zusatz klar, jetzt, nach der Diskussion, nachdem viele Interpretationsmöglichkeiten aufgeführt worden sind, revidiert R. Keller seine Meinung. Er spricht sich, auch im Namen der Fraktion der SD, für Streichung des Zusatzes aus.

Karl Rudin: Ist es wirklich den Aufwand wert, weitere Abklärungen zu treffen? K. Rudin verneint diese Frage und beantragt, einen Schlusstrich zu ziehen.

Urs Baumann: Wenn der Zusatz gestrichen wird, und keine Präzisierung vorgenommen wird, könnten auch die Gemeinden sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen, dass sie ihren bereits bezahlten Beitrag wieder zurückerstattet haben möchten.

Röbi Ziegler: Das Stichwort "Fairness" ist gefallen. Diese Fairness muss jeder selbst beurteilen. Die Entscheidung, zurückzuverlangen oder noch etwas zu bezahlen, sähe vielleicht etwas anders aus, wenn sie so gestaltet werden könnte, dass der Betrag einer gemeinnützigen Organisation in der Region zugute kommen würde. Hat die Regierung einen solchen Spielraum?

Emil Schilt: Das Chaos ist perfekt! Was geschieht mit den "Lausbuben", die nicht bezahlt haben? Geschieht mit ihnen überhaupt nichts? Darum kommt E. Schilt zum Schluss, dass das Geschäft zurückgewiesen werden müsste.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Eintreten wurde bereits beschlossen. Es geht jetzt lediglich um den Zusatzantrag der FIKO.

://: Mit 38:30 Stimmen wird die Streichung des Zusatzantrages der Finanzkommission beschlossen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Wir sprechen hier nur von Rückforderungen von **Privaten**, niemand hat gefordert, dass der Kanton die Anteile der Gemeinden oder der beteiligten Unternehmungen übernimmt.

Die Idee von Röbi Ziegler kann die Regierung nicht verwirklichen, dazu besteht keine Rechtsgrundlage. Wenn jemand, der sein Geld zurückerhält, dieses einer gemeinnützigen Organisation überweisen will, steht ihm diese Möglichkeit selbstverständlich offen.

Ziffern 2 und 3

Keine Bemerkungen.

://: Der abgeänderte Landratsbeschluss wird einstimmig (mit einer Enthaltung) gutgeheissen.

Landratsbeschluss

betreffend Automobilgenossenschaft Reigoldswil in Liquidation

Vom 23. April 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat ermächtigt den Regierungsrat, sich am verbleibenden Verlust der Automobilgenossenschaft Reigoldswil AG in der Höhe von maximal Fr. 600'000.- zu beteiligen.
2. Der Beschluss erfolgt ohne jegliches Präjudiz.
3. Der Beschluss ist gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung (SGS 100) dem fakultativen Referendum unterstellt.

://: Die Abschreibung der Petition wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1393

6 97/84

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. März 1998: Umweltbericht 96 beider Basel

Roland Meury stellt den Ordnungsantrag, hier die Sitzung abubrechen und am Nachmittag weiter zu fahren.

://: Dem Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1394

98/79

Motion von Hanspeter Frey: Projektierung und Bau einer dritten Tunnelröhre am Belchentunnel

Nr. 1395

98/80

Postulat von Robert Ziegler: Aktive Integrationspolitik

Nr. 1396

98/81

Postulat von Esther Maag Zimmer: Fürsorgekosten-Lastenausgleich

Nr. 1397

98/82

Postulat von Alfred Zimmermann: 100 Solardächer fürs Baselbiet

Nr. 1398

98/83

Interpellation von Esther Aeschlimann: Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in den Alters- und Pflegeheimen sowie in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) - Aus und Weiterbildungsangebote für das Pflegepersonal

Nr. 1399

98/84

Interpellation von Robert Ziegler: Trambahn oder Charterflüge subventionieren?

Nr. 1400

98/85

Interpellation von Robert Ziegler: Gefahrguttransporte der SBB

Nr. 1401

98/86

Interpellation von Gregor Gschwind: Bekämpfung des Feuerbrandes im Kanton Baselland

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1402

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden zur Nachmittagssitzung, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der BWK-Klasse Liestal auf der Tribüne.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1403

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

98/72 Bericht des Regierungsrates vom 7. April 1998: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der

Überweisung erfüllt worden sind; **an die Geschäftsprüfungskommission**

98/73 Bericht des Regierungsrates vom 7. April 1998: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden; **an die Geschäftsprüfungskommission**

98/74 Bericht des Regierungsrates vom 7. April 1998: Regionale Radrouten im Kanton Basel-Landschaft, Planungs- und Kreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

98/75 Bericht des Regierungsrates vom 14. April 1998: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Dentalassistentinnen/Dentalassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

98/78 Bericht des Regierungsrates vom 21. April 1998: Gesetz über öffentliche Beschaffungen und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB); **an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern**

Begnadigungsgesuch von B.Sch., Solothurn, vom 11. April 1998; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1404

8 98/76 Fragestunde (10)

1. Andrea von Bidder: Internet für die Schulbibliotheken

Heute, Donnerstag, 23. April 1998 (von der UNESCO zum Tag des Buches erklärt), findet zum ersten Mal der Bibliothekstag beider Basel statt. 38 Bibliotheken aus Basel-Stadt und Baselland treten gemeinsam mit Attraktionen an die Öffentlichkeit, stellen neue Medien vor und führen ins Internet ein.

Bei den laufenden Diskussionen rund um "Schulen ans Internet" vermissen die Leiter und Leiterinnen der Basler Schulbibliotheken den Hinweis darauf, dass Bibliotheken eine Informationsquelle ersten Ranges sind, schon heute viel Informationen per Internet austauschen und in Zukunft eine Art Informationszentrum der Schulanlagen sein könnten.

Es scheint mir deshalb angebracht, dass in sämtlichen Bibliotheksräumen der Sekundarstufen I und II Internet-Anschlüsse eingerichtet werden. Damit gewinnt die Schulbibliothek zusätzlich an Attraktivität, die Schüler/-innen holen sich einerseits Wissen für Vorträge und Schularbeiten, andererseits können Bücher, Zeitschriften und Tonträger aus anderen, vor allem auch grösseren Bibliotheken ermittelt und bestellt werden, da die Vernetzung aller Bibliotheken der Region On-Linie ein erklärtes Ziel des Leitbildes der Bibliotheken Baselland ist.

(Persönlich orientiere ich mich seit einiger Zeit zu Hause am Bildschirm, ob die Basler Universitäts-Bibliothek ein geeignetes Buch zu einem gesuchten Thema anbietet. Bücher, CDs etc., unsere Kantonsbibliothek ist unter <http://www.kantonsbibliothek.bl.ch/> zu finden.)

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass On-Linie-Kataloge und Internet eine wichtige Einrichtung für alle Bibliotheken sind?
2. Wurde bei der Einrichtung der Sekundarschulen mit Computern in Informatikzimmern daran gedacht, auch für die Schulbibliotheken PCs und Internet-Anschlüsse einzurichten?
3. Sind die Schulbibliothekar/-Innen vorbereitet worden, dass Internet als elektronischer Informationsträger in jede Bibliothek gehört? Konnten spezielle Kurse organisiert und angeboten werden oder sind welche geplant?
4. Genügt es, wenn einige Schüler/-innen zu Hause Internetzugang haben und andere sich in den Internet-Cafés mit der kommenden Technologie vertraut machen oder könnten nicht Schulbibliotheken ein Ort für alle werden, wo unter Begleitung der Bibliothekarin oder des Bibliothekars der Umgang mit Internet in der Praxis eingesetzt werden könnte (Lernen im Informatikzimmer, Anwenden in der Schulbibliothek)?

Regierungsrat Peter Schmid zur Frage 1: Der Regierungsrat hält das Ausrüsten der Bibliotheken mit Internetzugängen für sinnvoll und empfehlenswert. Das Beschaffen und Bewerten von Informationen aus dem Internet soll

grundsätzlich auch in den Schulbibliotheken geübt werden.

Zur Frage 2: Wenn der Schwerpunkt dieser Frage auf "daran gedacht" liegt, kann ich sie bejahen, liegt er aber auf einer "generellen Ausstattung der Schulbibliotheken mit PCs und Internetanschlüssen", muss ich sie verneinen. Computerarbeitsplätzen an den Schulen wurden nach schuleigenen Konzepten eingerichtet, so dass grundsätzlich die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung zu derartigen Ausrüstungen bestand. Die Erziehungs- und Kulturdirektion hat auf entsprechende Vorgaben verzichtet. Es soll das eingerichtet werden, was am jeweiligen Ort als nützlich, wichtig und richtig eingestuft wurde. Die Bedürfnisse der einzelnen Schulen, konnten bei der Umsetzung realisiert werden. Es wurde darauf verzichtet eine vorsorgliche Einrichtung der Infrastruktur zentral zu veranlassen und zu steuern. In Zusammenhang mit der Katalogisierung stellt die Umstellung auf EDV auch in den einzelnen Schulbibliotheken einen beachtlichen Aufwand dar. Ungefähr die Hälfte der Bibliotheken an den Sekundarschulen arbeiten mit Computern, bei weiteren Schulbibliotheken stehen wir vor der Einführung solcher Geräte. Ungefähr ein Viertel der Realschulen arbeiten in Zusammenhang mit den Bibliotheken mit Computern. Dort werden die Einrichtungen jeweils von den Gemeinden finanziert und bewilligt. Auf der Sekundarstufe II (Berufsschulen und weiterführende Schulen) sind alle Schulbibliotheken mit Computern ausgerüstet. Abgesehen von Einzelfällen bestehen aber noch keine Internetanschlüsse in den Schulbibliotheken. Die Infrastruktur für Telekommunikation ist im Rahmen der Einführung der Informatik an der Sekundarstufe I in den kantonalen Informatikzentren eingerichtet worden und kann für die Fortbildung und den Unterricht genutzt werden. Es war klar, dass die Telekommunikation wachsende Bedeutung erlangt, die Zeit für eine allgemeine Einführung aber noch nicht reif ist.

Zur Frage 3: Im Fortbildungsangebot der kantonalen Bibliothekskommission und im Rahmen des Angebots der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung wurden und werden Schnupperkurse angeboten. Zusätzliche Internet-Kurse speziell für Schulbibliotheken werden ebenfalls angeboten werden, wenn die Schulbibliotheken mit Internetanschlüssen ausgestattet sind.

Zur Frage 4: Nein, der private Zugang reicht nicht aus. Internet ist ein Werkzeug zur Nutzung innerhalb unserer Informations-, Wissens- und Lerngesellschaft. Bibliotheken und Schulbibliotheken werden eine wichtige Rolle für die zweckmässige Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien spielen. Sie werden mehr und mehr Dienstleistungen anbieten, die zu einem möglichst freien Zugang zu allen Formen der Informationen führen. Die Unterstützung, vor allem auch bei der Selektion der Datenflut, wird an Bedeutung zunehmen. Die "Bibliotheken" werden mehr und mehr zur zentralen Infrastruktur zur Unterstützung des lebenslangen Lernens. Der Regierungsrat stimmt dem Grundtenor der Fragen durchaus zu. Der Landrat wird im Rahmen der Vorlage, die ihm im Zusammenhang mit dem zu diesem Thema eingereichten Postulat und den überwiesenen Motionen zugehen wird, darüber beschliessen können. Falls der Landrat den Anträgen des Regierungsrates folgt, werden die Kredite ab

1999 zur Verfügung stehen, so dass der entsprechende Ausbau an die Hand genommen werden kann.

Andrea Von Bidder ist sehr zufrieden und dankt Peter Schmid für seine Antwort.

2. Urs Baumann: TONI AG / MIBA-Genossenschaft

Seit geraumer Zeit gehen Gerüchte um über einen erheblichen Stellenabbau bei der Toni AG (frühere MIBA AG) in Basel. Die noch vorhandenen ca. 330 Stellen sind vom Abbau bedroht. Wohlwissend, dass dieses Unternehmen in Basel-Stadt domiziliert ist, tangiert es meines Erachtens auch unseren Kanton in erheblicher Weise: a) durch in Baselland wohnhafte ArbeitnehmerInnen, b) in bezug auf die regionale Milchwirtschaft und c) durch erhöhte ökologische Belastungen.

Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat, allenfalls zusammen mit demjenigen von Basel-Stadt von der Toni AG kontaktiert, um die anstehenden Entscheide zu besprechen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Stellenverluste zu verhindern?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Interessen der regionalen Milchwirtschaft zu wahren?
4. Die Aufgabe der Milchverarbeitung in unserer Region führt zu massiv höheren Transportwegen. Es stellt sich die Frage, ob die regionalen Konsumenten diesen Milchtourismus akzeptieren. Wie will der Regierungsrat dieser unglücklichen Entwicklung entgegen treten?
5. Ist es nicht Aufgabe des Regierungsrates, der hiesigen Landwirtschaft optimale Rahmenbedingungen zu ermöglichen?

Regierungsrat Eduard Belser: Die Entwicklung bei der Toni AG / MIBA-Genossenschaft ist für alle sehr bedauerlich.

Zur Frage 1: Die Toni Holding orientierte den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt über die Situation, nicht den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Das ist korrekt, da der Kanton Basel-Stadt Standortkanton ist. Das KIGA des Kantons Basel-Stadt orientierte daraufhin jenes unseres Kantons. Beide Kantone wussten also etwa zur gleichen Zeit um die Problematik. Der Toni Holding ist hier also nichts vorzuwerfen. Soweit uns bekannt ist, werden gegenüber 106 von heute 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis Ende Jahr Kündigungen ausgesprochen. 62 der 106 Kündigungen betreffen Personen mit dem Status "Grenzgänger". Sie sind am stärksten betroffen. 15 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft werden Kündigungen erhalten. 21 Personen der 106 Gekündigten wohnen im Kanton Basel-Stadt, 8 in anderen Kantonen.

Zur Frage 2: Der Regierungsrat hat sich schon früher mit dieser Frage befasst. Am 6. August 1996 wurden der damalige Basler Regierungsrat Feldges und ich bei der Toni Holding mit der Aufforderung vorstellig, den Produktionsstandort Basel beizubehalten. Die Antwort war damals hinhaltend. Die Toni Holding steht nun mit dem "Rücken zur Wand" und ist daher in ihren Entscheidungen nicht

frei. Insgesamt ist festzustellen, dass in den festgefügt landwirtschaftlichen Märkten eine Überkapazität aufgebaut wurde, die Strukturbereinigungen unumgänglich macht. Unserem Standort wird es nun zum Verhängnis, dass andernorts mehr "Fehlinvestitionen" getätigt wurden, die aber zu neueren und leistungsfähigeren Anlagen geführt haben (Bern und Zürich).

Zur Frage 3: Die einzelnen Milchproduzenten der Nordwestschweiz dürfen keine Einbusse erleiden. Die MIBA wird die Milch auch in Zukunft kaufen und der Vermarktung zuführen. Soweit wir informiert sind, wird davon nur noch ein Teil an die Toni Lait gehen. Der Rest soll bald wieder in andere Kanäle fliessen. Entsprechende Verhandlungen laufen. Der Milchverband MIBA besteht weiterhin. Als Kollektiv dürfte die MIBA einen Verlust erlitten haben, der schwer abzuschätzen ist, aber vielleicht 50 Mio Franken der ursprünglichen Substanz beträgt. Sie ist in einer speziellen Art auch an der Toni beteiligt. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, eingreifen zu können, um den Verarbeitungsbetrieb in dieser Region erhalten zu können.

Zur Frage 4: Urs Baumann hat recht, dass es sich bei den Transportwegen um einen Unsinn handelt, den wir beim Mineralwasser aber schon seit Jahrzehnten praktizieren. Vermutlich kann hier kein produktebezogener Unterschied eingeführt werden, auch wenn dies beklagt wird.

Zur Frage 5: In einem gewissen Ausmass ist es sicher Aufgabe des Regierungsrates, der hiesigen Landwirtschaft optimale Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Wobei seine Möglichkeiten beschränkt sind (z. B. Vorgaben des Bundes). Auch die an diesen Unternehmen beteiligten bäuerlichen Organisationen sind hier gefordert. Wir werden gute Idee unterstützen, sehen uns aber nicht in der Lage, mit kantonaler Hilfe eine Verarbeitungskapazität aufzubauen.

Urs Baumann dankt Eduard Belser für seine Antwort, obwohl er zur Kenntnis nehmen muss, dass keine Handlungsmöglichkeit besteht.

3. Alfred Zimmermann: Geplanter Abbau des Regionalverkehrs

Im Sonntagsblick vom 22. März 1998 ist ein bisher unveröffentlichtes Sparprogramm des Bundes für den Regionalverkehr erschienen. Über 100 Linien, vor allem Eisenbahn- und Buslinien in Randregionen, seien von einem geplanten Abbau betroffen. Ebenfalls sei beabsichtigt, dass die Kantone im Bereich Regionalverkehr zusätzlich 150 Millionen Franken übernehmen müssen, um den Bund zu entlasten.

Für Baselland zählt die "geheime Sparliste" folgende Strecken auf: Sissach-Olten, Basel-Frick, Ergolzthal-Linie, Laufental-Linie und eine allgemeine Verteuerung des Tarifverbundes NWCH.

Fragen:

1. Trifft diese Liste zu? Wenn ja, auf welche Grundlage stützt sie sich?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Abbaumassnahmen zu vermeiden?

3. Trifft es zu, das Baselland bereit ist, zusätzliche Kosten im Regionalverkehr zu übernehmen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, ein Abbau im Regionalverkehr könnte die Stimmbürgerschaft verärgern und damit zu einem unerwünschten negativen Neat-Abstimmungsergebnis beitragen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider zur Frage 1: Es gibt keine von den Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ÖV-Direktoren) in bezug auf das Sparprogramm erstellte geheime Listen. Im Rahmen der letzten Konferenz der kantonalen ÖV-Direktoren haben sich einige Kantone Überlegungen über die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf ihren Kanton gemacht. Diese Überlegungen wurden von einem Journalisten des Sonntags-Blick frei interpretiert.

Zur Frage 2: Ein Teil der Leistungen wird bei weiteren Rationalisierungsmassnahmen vermutlich von den kantonalen Verkehrsunternehmen erbracht werden müssen. Die Abteilung für öffentlichen Verkehr wurde daher angewiesen, allfällige Überangebote zu eruieren und abzubauen. Dabei handelt es sich aber um eine ständige Aufgabe im Rahmen des Leistungsauftrags.

Zur Frage 3: Der Regierungsrat steht nach wie vor zu einem attraktiven und effizienten öffentlichen Verkehr. Im Rahmen des generellen Leistungsauftrags beantragt er beim Landrat jeweils die notwendigen Mittel. Insofern kann dieser auf das Angebot Einfluss nehmen.

Zur Frage 4: Abbaumassnahmen betreffen in unserem Kanton nur ein allfällig bestehendes Überangebot. Solche Massnahmen werden u. E. eher zu einer Anerkennung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger führen als zu deren Verärgerung.

Alfred Zimmermann: Ich bin mit der Antwort zufrieden, möchte aber fragen, ob auch solche Angebote abgebaut werden sollen, die aufgrund des Leistungsauftrags durchgeführt werden müssen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Nein, das ist nicht vorgesehen.

4. Robert Piller: Bundesbeitrags-Kürzungen: OeV-Regionalverkehr gefährdet?

Gemäss den Beschlüssen der Konsens-Gespräche vom 8. April 1998 zur Sanierung des Bundeshaushaltes sollen die Bundesbeiträge an die Kantone um 500 Mio. Franken gekürzt werden.

Die nachfolgenden Fragen betreffen die Auswirkungen auf den Kanton Baselland.

Fragen:

1. Mit welchen Bundesbeitragskürzungen ist für BL insgesamt zu rechnen? Und wie gedenkt die Regierung diese Finanzierungslücke zu schliessen?
2. Beitragskürzungen öffentlicher Verkehr: Mit welchem Betrag ist für BL zu rechnen? Wie soll diese Finanzierungslücke im OeV aufgefangen werden? Sind die

Leistungen im Regionalverkehr auf Schiene und Strasse im Kanton bzw. im Tarifverbandsgebiet NWCH künftig gefährdet ?

3. Mit wieviel Bundesbeitrags-Kürzungen ist in weiteren Bereichen für BL zu rechnen (Berufsbildung, Stipendien, Straf- und Massnahmenvollzug, ev. Krankenkassenprämien-Verbilligung) ?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Bei der Ausarbeitung der Antwort habe ich festgestellt, dass diese Frage eher durch den Finanzdirektor hätte beantwortet werden sollen. Um Ihnen aber dennoch Auskunft geben zu können, habe ich die Informationen von der Finanz- und Kirchendirektion angefordert.

Die in der Antwort genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2001, sind also provisorisch. Zudem wurde das Stabilisierungsprogramm noch nicht in allen Details beschlossen.

Zur Frage 1: Hierbei handelt es sich um eine rein finanzpolitische Frage. Der aktuelle Stand der Diskussion betreffend das Stabilisierungsprogramm des Bundes ist, dass sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kantone, der Parteien und der Sozialpartner am 6. April 1998 zum Beschluss des überarbeiteten Stabilisierungsprogramms 1998 trafen. Der Sparbeitrag der Kantone beträgt weiterhin eine halbe Milliarde Franken. Für die Kantone entspricht das neue Programm im wesentlichen der ursprünglichen Sparvariante. Das Sparopfer der Kantone umfasst die Bereiche: öffentlichen Verkehr, Berufsbildung, Stipendien sowie den Straf- und Massnahmenvollzug. In Prüfung befinden sich die Bereiche Prämienverbilligung der Krankenversicherungen, die Beteiligung der Kantone an den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen sowie die Erhöhung der Kantonsbeiträge an die AHV evtl. auch an der IV. Für den Kanton Basel-Landschaft würde dies etwa einen Betrag von 14,5 Mio Franken an Kürzungen der Beitragsleistungen des Bundes ausmachen. Konkret soll die Bundesbeteiligung an der Abgeltung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs, des Regionalverkehrs, gekürzt werden. Die Vorstellungen des Bundes liegen hier bei einer Reduktion auf 68% von heute 75%. Zudem soll in bezug auf den öffentlichen Verkehr eine zusätzliche Kürzung des Bundesbudgets erfolgen. Der Kanton Basel-Landschaft müsste demnach auf rund 4 Mio Franken Unterstützung im öffentlichen Verkehr verzichten.

Zur Frage 2: Der Kanton Basel-Landschaft wird im Regionalverkehr jährlich mit 4,2 Mio Franken mehr belastet werden. Weitere Rationalisierungsmassnahmen der ÖV-Unternehmen und der Abbau des Überangebots sollen im Rahmen des generellen Leistungsauftrages vom Kanton übernommen werden. Ob und wie der Regionalverkehr in der Nordwestschweiz gefährdet ist, hängt vor allem auch von der Haltung unserer Nachbarkantone ab. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird sich aber selbstverständlich sehr intensiv für die Erhaltung des attraktiven öffentlichen Verkehrs in unserer Region einsetzen.

Zur Frage 3: Der Bund beschliesst voraussichtlich ein Moratorium bei der Subventionierung von *Verkehrstren-*

nungsmassnahmen und der Sanierung von Niveauübergängen. Zudem sind Kürzungen des Beitragssatzes bei den Hauptstrassen vorgesehen. Das würde für den Kanton Basel-Landschaft wiederum eine Kürzung von rund 2,8 Mio Franken bedeuten. Die Kürzung der Bundesbeiträge um rund 5%, vor allem beim Betrieb, bzw. 10% bei Bauten und Mieten analog der linearen Beitragskürzungen 1994 - 1997 würde für den Kanton in der *Berufsbildung* eine Kürzung von einer halben Million Franken ausmachen. In bezug auf die *Stipendien* würde die Reduktion der Bundesbeiträge um mindestens 15% unter Einschluss von rückzahlbaren Studiendarlehen zu weiteren 800'000 Franken Einbusse führen.

Im *Straf- und Massnahmenvollzug* ist mit einer Reduktion der Bundesbeitragsätze für Betrieb und Bauten von 1,2 Mio Franken zu rechnen. Die Belastungsunterschiede unter den Kantonen sollen durch Finanzausgleichsmassnahmen soweit als möglich ausgeglichen werden. Zur Diskussion stehen im Moment Änderungen des Verteilungsschlüssels bei den Kantonsanteilen der direkten Bundessteuer oder bei den kantonalen Beiträgen an die AHV und an die IV.

Robert Piller: Ich bin sehr dankbar für die sehr interessanten Ausführungen und das Bekenntnis zur Erhaltung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs. Meine Zusatzfragen müssten eigentlich eher vom Finanzdirektor beantwortet werden. Durch die Gewinnausschüttung der Nationalbank erhalten die Kantone 600 Mio Franken zusätzlich. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Teil der Kürzungen der Bundesbeiträge damit aufgefangen werden kann, wie hoch ist dieser Betrag und wie sieht das weitere Verhalten im Bereich der kantonalen Finanzpolitik aus?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es handelt sich hier wirklich um eine finanzpolitische Frage, die vom Finanzdirektor beantwortet werden sollte. Ich kann mir aber vorstellen, dass solche Ausschüttungen auf die Kantone positive Auswirkungen haben können. Im Rahmen der Budgetierung ist in einem solchen Fall zu prüfen, wo diese Beiträge eingesetzt werden sollen. Aufgrund des klaren Bekenntnisses zu einem attraktiven öffentlichen Verkehr, ist der Einsatz in diesem Bereich denkbar.

5. Peter Meschberger: Kreuzung Rheinfelderstrasse/Autobahnzubringer Hagnau

Gegenwärtig wird die Kreuzung Rheinfelderstrasse/Autobahnzubringer Hagnau komplett saniert. Anstelle einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage (längst ausser Betrieb) soll eine moderne Doppel-Kreisel-Anlage entstehen. Die Korrektur geht längs der Rheinfelderstrasse Richtung Westen bis zum Ortseingang der Gemeinde Birsfelden. Im Einzugsgebiet dieser Korrektur steht unmittelbar am Strassenrand noch ein alter hässlicher Bunker aus dem Weltkrieg. Nach der Korrektur und Verschönerung der Kreuzung wird dieser Bunker noch mehr zu einen echten Schandfleck am Ortseingang von Birsfelden als heute und sollte entfernt werden. Dies umso mehr, als mehrere Bunker an dieser Strasse schon vor Jahren entfernt worden sind. Abgesehen von der Hässlichkeit dieses Gebildes besteht auch eine gewisse Unfallgefahr. In der

Einwohnerschaft von Birsfelden besteht schon lange der Wunsch nach Entfernung. Ein Bürger aus Birsfelden ist kürzlich von einem Beamten der Baudirektion nicht sehr freundlich abgewiesen worden, als er sich nach diesem Bunker bzw. dessen Entfernung erkundigte.

Fragen:

1. Wer ist für diesen Bunker heute verantwortlich ?
2. Welchen Stellenwert hat dieser Bunker heute für unsere Landesverteidigung ?
3. Was kostet der Unterhalt dieses Gebäudes?
4. Ist im Zuge der Erneuerung des erwähnten Strassenstückes geplant, diesen Bunker abzureissen ?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser alte Betonklotz dringend entfernt werden muss, nachdem weitaus weniger gefährliche Büsche und Kleinbäume den Strassenrändern entlang offenbar aus Sicherheitsgründen entfernt werden ?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: An der Rheinfelderstrasse steht ein Bunker, der viele Leute stört und ihrer Meinung nach entfernt werden müsste.

Zur Frage 1: Heute ist das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport für das Befestigungswerk verantwortlich. Die regionale Zuständigkeit liegt beim Kommando des Festungswachkorps Sektor 42 in Brugg.

Zur Frage 2: Gemäss Auskunft der zuständigen Festungswache hat der Bunker militärisch ausgedient.

Zur Frage 3: Die Unterhaltskosten sind minimal und beschränken sich in der Regel auf einen jährlichen Kontrollgang.

Zur Frage 4: Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, diesen Bunker im Zuge der Erneuerung des erwähnten Strassenstückes zu entfernen. Zudem steht er ausserhalb der erwähnten Strassenparzelle.

Zur Frage 5: Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass dieser Bunker dringend entfernt werden muss, immerhin würde dies rund 90'000 Franken kosten.

Peter Meschberger: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Tür des Bunkers auf der Südseite liegt? Ist ihm bekannt, dass die einzigen mit Eisen gepanzerten Öffnungen Richtung Westen, nach Birsfelden, zeigen? Hat jemand Angst vor Birsfelden, dass der Bunker weiterhin belassen werden soll?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider verneint alle drei Fragen.

6. Peter Brunner: Schengener Abkommen

Der Justiz- und Polizeidirektor beliebt bei verschiedenen Vorlagen betreffend Ausbau der Justiz und Polizei, im Falle von Kritik gerne anzuführen, dass viele Kriminalprobleme mit dem EU-Beitritt der Schweiz durch das Schengener Abkommen einfacher und effizienter lösbar seien. Gemäss einer Medienmitteilung ist nun aber Österreich für einen Beitritt der Schweiz zum Schengener-Abkommen, da der Beitritt nicht an eine EU-Mitgliedschaft gebunden sei, wie die Beispiele Norwegen und Island zeigen (Innenminister Karl Schlögl, Österreich / NZZ vom

3. April 1997 bzw. der Staatssekretär im deutschen Innenministerium, Professor Kurt Schelter: Aufforderung an die Schweiz, sich endlich für einen Beitritt beim Schengener Übereinkommen anzumelden).

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Beitritt zum Schengener Abkommen nicht automatisch auch an eine EU-Mitgliedschaft gebunden ist?
2. Wenn ja, warum verbreitet er dann immer die Behauptung, nur mit einem EU-Beitritt sei auch eine Schengener-Mitgliedschaft der Schweiz (und damit auch des Baselbiets) möglich?
3. Hat sich der Regierungsrat auch schon beim Bundesrat für eine rasche Mitgliedschaft zum Schengener-Abkommen eingesetzt und was sind die Gründe dafür, dass der Bundesrat bis heute zaudert bzw. diese Mitgliedschaft ablehnt?
4. Wieweit wäre andererseits eine teilautonome Zusammenarbeit gemäss dem Schengener-Abkommen in der Region Basel mit Südbaden und dem Elsass möglich?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: Das ist dem Regierungsrat nicht bekannt, weil es nicht stimmt. Die Mitgliedschaft zu Schengen ist bereits streng an die EU-Mitgliedschaft gebunden und wird auch so ausgelegt. Inskünftig wird dies noch strenger werden. Die Mitgliedschaft am Schengener Abkommen bedingt also die Mitgliedschaft in der EU. Darüber hinaus wird der Amsterdamer Vertrag - das ist der Nachfolgevertrag von Maastricht - auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten. Dieser Vertrag sieht vor, dass das Schengener Abkommen in die EU integriert wird.

Es gibt zwar andere Kooperationsmöglichkeiten. So sind Norwegen und Island dem Schengener Abkommen assoziiert. Aber - jetzt kommt das grosse Aber - diese beiden Staaten sind Mitglied des EWR. Und das haben die Schweizer Stände, nicht die Mehrheit der Stimmberechtigten, am 6. Dezember 1992 abgelehnt. Diese Assoziation bedeutet, dass der freie Personenverkehr praktiziert wird. Schengen ist nämlich die praktische Seite der Personenfreizügigkeit.

Gleichzeitig sind die beiden genannten Staaten Island und Norwegen mit ihren nordischen Nachbarstaaten in einer Passunion vereint. Diese Passunion wäre gefährdet, wenn Schweden, Dänemark und Finnland dem Schengener Abkommen beitreten würden, ohne eine Lösung für Norwegen und Island zu finden.

Ich werde also juristisch korrekt weiterhin sagen, dass die Schengener Mitgliedschaft einen Beitritt der Schweiz zur EU benötigt. Umso mehr, als die Integration in die EU erklärtes Ziel des Bundesrates ist und beispielsweise auch im Aussenpolitischen Bericht des Bundesrates von 1993 so festgehalten ist. Überdies wird diese Bedingung einer Schengener Mitgliedschaft auch immer von Bundesrat Arnold Koller bei den Konferenzen der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) formuliert. Denn selbstverständlich hat nicht nur der Bundesrat, sondern auch die KKJPD alles Interesse daran, die Schweiz von ihrem In-

seldasein - vor allem auch im Sicherheitsbereich - zu erlösen.

Frage 2 entfällt durch die Beantwortung der Frage 1.

Zur Frage 3: Es gibt für den Baselbieter Regierungsrat keinen Grund, sich beim Bundesrat im von Peter Brunner genannten Sinn einzusetzen. Denn der Bundesrat weiss selbst nur zu genau, was Sache ist. Nur hat das nichts mit Zaudern zu tun. Vielmehr geht es darum, mögliche Lösungen zu finden und den Abschluss der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU abzuwarten - wie immer diese auch ausgehen mögen. Dann wird es darum gehen, andere Kooperationsmöglichkeiten mit den Schengener Staaten zu suchen. Das bleibt die einzige Möglichkeit, die aufgrund unserer Nicht-EU-Mitgliedschaft nicht a priori ausgeschlossen ist.

Zur Frage 4: Es gibt auf Polizeiebene bereits diverse Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Baden-Württemberg und dem Elsass. Der Abschluss von Staatsverträgen ist aber Sache des Bundes. Bundesrat Arnold Koller hat kürzlich gemeinsam mit seinem deutschen Kollegen, dem Innenminister Kanter, ein Verständigungsprotokoll über die polizeiliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Zurzeit wird darüber hinaus eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit ausgehandelt. Ähnliches ist mit Frankreich und Italien vorgesehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Schweizer Behörden - allen voran der Bundesrat - alles in ihrer Macht stehende tun, um aus dem Volksverdikt vom Dezember 1992 das Beste zu machen. Die Beantwortung der Frage, wie das bewerkstelligt werden kann, überlasse ich lieber unserem Bundesrat als Ministern oder Staatssekretären anderer Nationen.

Peter Brunner verzichtet auf eine Zusatzfrage.

7. Peter Brunner: Ausländer als Baselbieter Polizisten (Polizeiaspiranten)?

Gemäss Paragraph 10 des Polizeigesetzes können Personen in die Polizeischule aufgenommen werden, die mündig sind und das Schweizer Bürgerrecht besitzen. In Ausnahmefällen kann auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts verzichtet werden. Für die Polizei-Aspirantenschule 1998 haben sich nun auch mehrere Ausländer beworben und die Aufnahmeprüfung absolviert.

Gemäss den Ausführungen des Justiz- und Polizeidirektors bei der Behandlung des neuen Polizeigesetzes (Landrat wie Volksabstimmung), sollte für Ausländer der Polizeidienst nur in Ausnahmefällen möglich sein, so im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen, dem Drogenhandel oder bei der Arbeit in Wohnquartieren mit einem erheblichen Ausländeranteil.

Fragen:

1. Aufgrund welcher Vorgaben und Ausnahmefälle bzw. in welchen Bereichen sollen diese Ausländer (nach erfolgreichem Eignungsgespräch und Absolvierung der Polizeirekrutenschule) im Baselbieter Polizeikorps eingesetzt werden?

2. Haben sich für diese Aufgaben keine geeigneten Schweizer Bürgerinnen und Bürger als Polizei-Aspiranten gemeldet und qualifiziert?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: 6 Personen mit ausländischem Bürgerrecht haben sich um die Aufnahme in die Polizeischule 1998/1999 bemüht. Sie haben aber alle die Vorprüfungen nicht bestanden. Darum wurde auch kein Vorstellungsgespräch, das zum Auswahlverfahren gehört, durchgeführt - die Frage einer Aufnahme in die Polizeischule hat sich nicht gestellt.

Ich habe bei der Diskussion des Polizeigesetzes im Landrat gesagt, dass wir mit dem zitierten § 10 die Möglichkeit haben, in gewissen - vorerst kriminal- und sicherheitspolizeilichen - Bereichen effiziente polizeitaktische Mittel einsetzen zu können.

Im Feld der organisierten Kriminalität, die sich zum überwiegenden Teil innerhalb spezifischer Ethnien abspielt, können gemäss den Erfahrungen ausländischer Polizeiorganisationen Erfolge nur durch den Einsatz von "Landsleuten" erzielt werden. Ob sich der Einsatz solcher - aus heutiger Sicht - unkonventioneller Mittel lohnt, kann mangels Erfahrungen in unserem Kanton noch nicht schlüssig beantwortet werden. Ich als Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) bin der Meinung, dass nichts unversucht gelassen werden darf, damit die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erfüllen kann. Und diese Meinung von mir wird - wie das Abstimmungsergebnis zum Polizeigesetz überdeutlich gezeigt hat - vom Baselbieter Souverän geteilt.

Zur Frage 2: Ohne dem zur Zeit laufenden Auswahlverfahren vorzugreifen, stelle ich fest, dass sich für die Polizeischule 1998/1999 genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber gemeldet haben.

Peter Brunner: Welches sind die Gründe, warum die erwähnten 6 ausländischen Bewerberinnen und Bewerber die Vorprüfung nicht bestanden haben? Aus welchen Ländern stammten die Bewerberinnen und Bewerber?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Es erfolgt ein schriftlicher Test in Mathematik, Deutsch, Allgemeinwissen usw., der ausgewertet und benotet wird. Wird dieser schriftliche Teil nicht bestanden, ist den Betroffenen das weitere Auswahlverfahren verschlossen. Offensichtlich haben die ausländischen Bewerberinnen und Bewerber den notwendigen Notendurchschnitt nicht erreicht. Die einzelnen Gründe sind mir nicht bekannt. Auch die zweite Frage von Peter Brunner kann ich nicht beantworten, vermutlich könnte er dies selbst eher tun.

8. Paul Rohrbach: Verkehrsteilnehmer unter Einwirkung von illegalen Drogen

Der Umgang der Behörden (Polizei, Administrativdienst etc.) mit alkoholisierten Verkehrsteilnehmern ist bekannt: Atemtest bei Verdacht, Ausweisentzug, Kurse und - für Rückfällige - ein Kontrollprogramm zur vorzeitigen Wiedererlangung des Führerausweises.

Fragen:

1. Wie geht die Behörde um mit Verkehrsteilnehmern, welche illegale Drogen konsumieren und eine Verkehrsgefährdung darstellen?
2. Gibt es ein analoges Programm wie im Alkoholbereich?
Wenn ja: wie sieht dieses aus? Welche Erfahrungen werden damit gemacht? Wieviele Betroffene stehen zurzeit in einem Kontrollprogramm?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: Die Polizei rapportiert bei auffälligem Verkehrsverhalten wie üblich. Nach Rücksprache mit dem Untersuchungsrichter wird eine Blut- und Urinprobe durchgeführt. Bei Drogenkonsumenten kann nicht so einfach wie bei Alkoholkonsumenten gemessen werden. Es ist darum für die Polizisten schwieriger, drogen- oder medikamentenauffällige Fahrzeuglenker festzustellen.

Wird eine Person wegen des Konsums harter Drogen verzeigt, bietet der Administrativedienst der Polizei zu einer Untersuchung bei einem Vertrauensarzt auf. Der Arzt klärt ab, ob eine Drogensucht vorliegt, in der Regel mit einer Urinprobe. Bei Drogengefährdung wird die Abgabe von Urinproben während mindestens sechs Monaten verlangt. Besitzt der Betroffene keinen Führerausweis, wird er über die Aufbewahrung der Verzeigung informiert, und die Abklärungen der Fahreignung erfolgen nach Eingang des Lernfahrgesuchs.

Zur Frage 2: Ein dem Bereich entsprechendes Kontrollprogramm besteht noch nicht. Es gibt aber Bestrebungen der Drogenberatung BL, des Rechtsdienstes und der Verkehrsabteilung der Polizei, das Thema "Fahren unter Drogen", kurz "FUD", anders zu regeln. Gedacht wird an eine einheitliche Praxis bei der Abklärung einer vorhandenen Sucht und an die Entlastung der Vertrauensärzte von der sehr schwierigen Abgabe der Abklärung zur Fahreignung. Mit den Mitteln des FUD könnte der Tatbeweis der Drogenfreiheit oder der Drogenabhängigkeit erbracht werden. Eine erste Testphase könnte vier Wochen dauern, bei positivem Befund mindestens sechs weitere Monate. Es ist beispielsweise möglich, dass die Drogenberatung die Aufgebote und die Überwachung vornimmt. Wir sind aber noch nicht soweit. Die Statistik in bezug auf Entzüge wegen Drogen- und Medikamentenmissbrauchs der letzten vier Jahre gestaltete sich in diesem Bereich wie folgt:

Jahr	Entzüge	Medizinische Abklärungen
1994	40	156
1995	54	160
1996	81	136
1997	40	185

Paul Rohrbach dankt für die Beantwortung.

9. Willi Müller: Landesverweis für kriminelle Ausländer

Türkische Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben im Sommer 1997 auf verschiedenen Pausenplätzen im Baselbiet, meist jüngere Jugendliche, durch Gewaltdrohungen ausgeraubt. Einmal mehr haben nun aber die Baselbieter Gerichte (in diesem Falle das Strafgericht), durch ihre milden Strafen die Täter zu Opfern der Gesellschaft gemacht (konkret in diesem Falle, die Jugendzeit der Delinquenten ohne Eltern). Die Lebensbedrohungen und

Angst der Opfer (auch ausländische Jugendliche) fanden dagegen bei den Richtern bzw. dem Strafurteil wenig Beachtung. Dieses Skandalurteil stellt einmal mehr ein sehr schlechtes Rechts- und Strafverständnis der Baselbieter Justiz gegenüber den Opfern und der Gesellschaft insgesamt dar. Als Politiker sind wir daher gefordert, diesem kriminellen Vergehen und Missbrauch des Gastrechtes entschieden entgegenzutreten, da ja die jungen Erwachsenen zum Teil erst seit drei Jahren in der Schweiz leben und bei der Tatausübung volljährig waren.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat und seine ihm unterstellte Behörde (Fremdenpolizei) als Bewilligungsinstanz für das Aufenthaltsrecht von Ausländern willens, diesen kriminellen jungen Erwachsenen das Gast- und Aufenthaltsrecht im Baselbiet bzw. der Schweiz zu entziehen, zumal ja einer der Täter erst seit drei Jahren in der Schweiz lebt und bei der Tatausübung volljährig war?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Unsere Abklärungen des von Willi Müller angesprochenen Falles haben ergeben, dass alle Täter über eine B-Bewilligung für Jahresaufenthalter verfügen. Alle Täter wohnen in Basel-Stadt. Für allfällige fremdenpolizeiliche Massnahmen sind darum die baselstädtischen Einwohnerdienste zuständig und nicht das Baselbiet.

Zur Frage 1: Bei Wohnsitz der Täter in unserem Kanton würde die Baselbieter Fremdenpolizei entsprechende Massnahmen prüfen. Nämlich die Nichtverlängerung oder den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung.

Für die Beurteilung, ob eine solche Massnahmen angemessen sind ist folgendes wichtig:

- die Schwere des Verschuldens,
- die Anwesenheitsdauer in der Schweiz,
- die dem Täter und seiner Familie drohenden Nachteile.

Sicher spielt die Höhe der vom Gericht ausgesprochenen Strafe eine entscheidende Rolle.

Die Fremdenpolizei kann die Nichtverlängerung oder den Widerruf einer Aufenthaltsbewilligung auch dann verfügen, wenn das Gericht auf die Verhängung einer gerichtlichen Landesverweisung ausdrücklich verzichtet hat.

Zur Frage 2: Da die beiden Verurteilten nicht im Baselbiet wohnen, entfällt diese Beantwortung.

Willi Müller: Könnte der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich nicht auch - wie dies in anderen Bereichen üblich ist - Massnahmen in einem anderen Kanton verlangen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Nein, das kann er nicht. Die Baselstädter sind selbständig genug.

10. Robert Ziegler: Angabe der Staatsangehörigkeit von Unfallopfern in Polizeiberichten

Am Dienstag, dem 14. April 1998, hat sich auf der Autobahn A2 ein tragischer Unfall ereignet, bei dem ein Mann umkam und fünf weitere Personen verletzt wurden. Der

Pressebericht der Basler Zeitung vom 15. April 1998 stützt sich auf Ausführungen der Kantonspolizei Baselland und ein Communiqué des Bezirksstatthalteramtes Liestal. Im Pressebericht wurde die Staatsangehörigkeit der Unfallopfer erwähnt und in für mich unverständlicher Weise so spezifiziert, dass ein tödlich Verunfallter und ein Verletzter als "eingebürgerte Schweizer" und zwei weitere Verletzte als "türkische Staatsangehörige" bezeichnet wurden. Ich bitte den Regierungsrat mir dazu folgende Fragen zu beantworten.

Fragen:

1. Hat die Presse die Angaben über die Staatsangehörigkeit der Opfer den Ausführungen der Polizei oder dem Communiqué des Bezirksstatthalteramtes entnommen?
2. Aus welchen Gründen geben die oben erwähnten Stellen die Staatsangehörigkeit von Unfallopfern bekannt? Besteht dazu eine juristische Notwendigkeit?
3. Aus welchen Gründen gaben die oben erwähnten Stellen die Staatsangehörigkeit von Unfallopfern mit Schweizer Bürgerrecht als "eingebürgerte Schweizer" an? Besteht dazu eine juristische Notwendigkeit?
4. Sieht sich der Regierungsrat veranlasst, in der Angabe der Staatsangehörigkeit von Unfallopfern die in den Fragen 2 und 3 geschilderte Praxis zu ändern?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Zuerst möchte ich auch hier vor dem Landrat nochmals meiner Bestürzung über den tragischen Unfall Ausdruck geben. Alle Unfallbeteiligten und deren Angehörigen haben innert Sekunden eine dramatische Wende in ihrem Leben und damit verbunden grosses Leid erfahren müssen. Auch die beiden Polizisten - solche tragischen Seiten hat dieser Beruf leider auch.

Als ich die bereits publizierte Meldung gesehen habe, bin ich, wie Robert Ziegler wohl auch, "an die Decke" gegangen.

Ich bin aber nur gegenüber der Polizei weisungsbefugt. Wie Sie wissen, sind die Statthalterämter der JPMD nur in administrativer Hinsicht unterstellt. Fachliche Anweisungen erteilt die Überweisungsbehörde.

Zwischen der Polizei und der Direktion wurde vereinbart - und es wird seit rund zwei Jahren auch so umgesetzt - dass bei Polizeimeldungen über gefasste Täter und Täterinnen im Pressecommuniqué geschrieben wird, welcher Nationalität sie sind. Es wird also gesagt, dass die Tat von einem Schweizer oder einer Belgierin etc. verübt worden ist. Dabei interessiert es nicht, ob ein Schweizer sein Bürgerrecht von Geburt oder durch Einbürgerung erlangt, geschweige denn, welches Bürgerrecht er vorher besessen hat.

Bei Verkehrsunfällen verzichtet die Polizei auf die Nennung der Nationalität, es sei denn in aussergewöhnlichen Fällen, wenn beispielsweise eine mehrköpfige deutsche Familie auf Ihrer Ferienreise bei uns verunfallen würde. Wir haben das seinerzeit deshalb so festgelegt, weil erstens in unserer Direktion eine rasche, wahre und transparente Informationspolitik verfolgt wird. Zweitens meinen wir auch, die Öffentlichkeit habe auf diese Information ein Anrecht. Zusätzlich wissen wir, dass - würden wir die Na-

tionalität nicht angeben - sofort entsprechende Anfragen von Medienschaffenden kommen würden. Bis heute hat sich unsere Praxis bewährt.

Die Statthalter haben von dieser Praxis Kenntnis.

Zur Frage 1: Die Angaben sind dem Communiqué des Statthalteramtes Liestal entnommen.

Zur Frage 2 verweise ich auf das oben Gesagte. Eine juristische Notwendigkeit besteht nicht.

Zur Frage 3: Eine juristische Notwendigkeit besteht nicht. Wie oben gesagt, betrifft die Frage nicht die Polizei, sondern das Statthalteramt Liestal.

Der Statthalter von Liestal, dem ich die Anfrage von Robert Ziegler zur Stellungnahme zugestellt habe, schreibt, ich zitiere:

"Bei zwei der Unfallopfer des schweren Verkehrsunfalls vom 14.4.1998 handelt es sich um Schweizer, die in den letzten Jahren beziehungsweise in den Jahren 1997 und 1994 eingebürgert wurden. Die Bezeichnung "eingebürgerte Schweizer" ist insofern nicht tatsachenwidrig.

Allerdings ist diese Bezeichnung - in der "Hitze des Gefechts" geschehen - als ungeschickt zu erachten. Eine Diskriminierung war nie beabsichtigt. Der Unterzeichner (also der Statthalter von Liestal) entschuldigt sich für dieses Missgeschick in aller Form". Zitat Ende.

Zur Frage 4: Da es sich beim geschilderten Vorkommnis nicht um die Praxis der Polizei handelt, gibt es keinen Grund, etwas an der gut funktionierenden und richtigen Praxis der Polizeimeldungen zu ändern.

Was die Praxis der Statthalterämter betrifft, so hat diese die Ueberweisungsbehörde zu statuieren. Ich bin aber sicher, dass die Statthalterämter inskünftig die gleiche Praxis wie die Polizei üben werden.

Röbi Ziegler dankt für die Antwort und schliesst sich dieser Hoffnung an.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1405

6 97/84

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. März 1998: Umweltbericht 96 beider Basel

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Es handelt sich bei diesem Umweltbericht um den zweiten seit der Inkraftsetzung der Umweltgesetzgebung. Im Gegensatz zum ersten Umweltbericht, der im Jahre 1992 erschien, wurde der zweite gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt verfasst. Dies ist sehr sinnvoll, da die Umwelt ja keine Grenzen kennt. Zudem gilt dieser Bericht offiziell als Vorlage an den Landrat.

Um dem Auftrag des Landrates, den ausführlichen Umweltbericht vorzubereiten, möglichst umfassend erfüllen zu können, hat die Umwelt- und Energiekommission (UEK) Subkommissionen zur Behandlung einzelner Bereiche eingesetzt, welche in ihrem Vorgehen frei waren. Die Berichte der Subkommissionen wurden in der Plenarkommis-

sion beraten und praktisch unverändert in den Kommissionsbericht aufgenommen. Dadurch sind die einzelnen Teilbereiche unterschiedlich ausführlich und von der Art her verschieden abgehandelt worden.

Für die Kommission war es eine gute Erfahrung, mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verwaltung Gespräche zu führen. Dies führte zu besserem gegenseitigem Kennenlernen. Zudem konnte sie sich von deren Engagement überzeugen.

Bei diesem Umweltbericht handelt es sich eigentlich um einen Rechenschaftsbericht über einen Prozess. Die Umweltarbeit, mit der vor vielen Jahren begonnen wurde, wird noch lange weitergehen und wohl kaum je abgeschlossen werden können. Ein Problem löst das andere ab. Schon im Bericht des Regierungsrates wird festgehalten, dass viel geleistet wurde, man aber noch lange nicht am Ziel ist. Wegen dieses dauernden Wandels musste die UEK Abschnitte ihres Berichtes laufend anpassen, insbesondere jene über den Sondermüllöfen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, vor allem die Kooperationsvereinbarung mit einzelnen Firmen, dient hauptsächlich dem Problem der Luftreinhaltung. Hier wurde einiges erreicht. Auch hinsichtlich der Gewässer sind wir auf gutem Wege. Mit dem Verursacherprinzip erhofft man sich eine massive Einsparung des Wassers, und die zukünftige Trennung des Mischwassers befindet sich in sämtlichen Gemeinden in Planung.

Probleme bietet aber immer noch die Belastung der Gewässer. Bisher wurden schon Millionen von Franken für technische Anlagen zur Reinigung des Wassers eingesetzt, doch reichte dies noch nicht aus.

Auch in bezug auf den Abfall lassen sich Erfolge vorzeigen. Der Kanton Basel-Landschaft konnte immerhin auf eine eigene KVA verzichten und sogar die gemeinsame Anlage mit Basel wird kleiner als geplant gebaut werden können. Der Abfall wird dank der Verursachergebühr konsequent getrennt. Allerdings ist die Gesamtabnahme des Abfalls nicht so hoch wie erwünscht. Die Abfallvermeidungsoffensive muss auf jeden Fall weitergehen. Dem Kommissionsbericht wurde der Zwischenbericht über den Massnahmenplan Abfallvermeidung als Anhang beigefügt, der anlässlich der entsprechenden Kreditbewilligung gefordert worden war.

Zum Kapitel Natur- und Landschaft: Dank ökologischem Ausgleich konnten Lebensräume geschaffen werden. Im Zusammenhang mit dem Reptilieninventar ist festzustellen, dass der Kanton kontinuierlich dran bleibt. Erfreulich ist auch, wie sich der Kanton für Renaturierungen einsetzt. Es wäre wichtig, auch weitere Gebiete ohne Subventionen erhalten zu können. Ein Beispiel wäre hier die Gestaltung der Grünflächen der Verwaltung. Mit Freude konnte ich in der Zeitung lesen, dass sich auch die Wirtschaft für den Naturschutz einsetzt, indem sie dem Kanton eine ganze Tongrube geschenkt hat.

Das Energiegesetz hat einiges bewirkt. Leider hat die konjunkturelle Situation die anfängliche Initiative etwas gebremst. Positiv ist hervorzuheben, dass das Energiesparen vor allem in der kantonalen Verwaltung ernst genommen wird. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das Projekt "ON-OFF" und würde mich über einen Bericht über dessen Resultat freuen. Die Kommission hat in ihrem

Bericht einige Ideen angeführt, wie die Energie in Zukunft rationeller genutzt werden könnte.

Schwierige Probleme z. B. im Bereich des Bodens fordern uns in Zukunft speziell heraus. Qualitativer Bodenschutz, d. h. Verminderung des Eintrags schädlicher Stoffe im Boden, und quantitativer Bodenschutz, also die Verhinderung der Zersiedelung, bilden ernst zu nehmende Ziele. In diesem Zusammenhang steht auch das erstmals im Umweltbericht angeführte Kapitel über die "Altlasten". Demnächst tritt die eidgenössische "Altlastenverordnung" in Kraft, was auch für die Kantone Folgen haben wird. Die Sanierung der in unserem Kanton betroffenen 1000 Standorte wird sehr aufwendig sein.

Der Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen wird durch die Stoffverordnung geregelt.

Über die Themen Lärm und Luft wurde im Landrat schon oft diskutiert. Massnahmen gegen Lärm bestehen heute vor allem in Symptombekämpfung. Mit teuren Lärmschutzmassnahmen wird versucht, den Lärm von den Einwohnerinnen und Einwohnern fern zu halten. Wenn das Geld dazu fehlt, können diese Verbesserungen einfach nicht realisiert werden (z. B. an den Autobahnen, entlang der SBB). Massnahmen für die Luftreinhaltung wurden einige ergriffen. Fast alles technisch Mögliche wurde realisiert. Die Grenzwerte von Nox, Ozon und Feinstaub wurden aber noch nicht erreicht. Festzuhalten ist, dass dafür vor allem der motorisierte Verkehr verantwortlich ist. Mit Verhaltensänderungen könnte einiges, auf günstige Weise verbessert werden.

Auch wenn einige Versuche nicht so erfolgreich waren, sollte weiter nach Lösungen gesucht werden, damit die Luftreinhalteverordnung und die Lärmschutzverordnung möglichst bald eingehalten werden.

Die UEK ist der Meinung, dass es bezüglich einzelner Abteilungen, vor allem bei der Abteilung Altlasten, auf die viel Arbeit zukommen wird, unerlässlich sein wird, zusätzliche Stellen zu schaffen.

Dass der Regierungsrat diese nachhaltige Entwicklung in seinem Jahresprogramm vorgesehen hat, stimmt zuversichtlich. Die Kommission bittet den Landrat daher, den Regierungsrat in seinen Bemühungen zu unterstützen. Spezielle Anträge stellt sie keine, wäre aber froh, wenn in einem weiteren Umweltbericht auch die ungefähren Kosten für die einzelnen Massnahmen erwähnt würden.

Sie beantragt dem Landrat einstimmig, vom Umweltbericht beider Basel Kenntnis zu nehmen.

Hanspeter Frey: Obwohl im Bericht angeführt wird "Viel geleistet, aber noch nicht am Ziel", glaubt die FDP-Fraktion, dass dieses Ziel nie ganz erreicht werden kann, da es immer neue Erkenntnisse geben wird, die weitere Anpassungen ermöglichen und fordern. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass den zuständigen Dienststellen für die geleistete Arbeit auch Anerkennung gezollt werden muss. Positiv zu werten ist auch, dass mit partnerschaftlichem Umgang und ohne schulmeisterliche Gebärden vieles erreicht wurde. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion von diesem Bericht Kenntnis nehmen und ist der Meinung dass ein Vergleich zwischen diesem und dem bald erscheinenden neuen Bericht sicher noch weitere Erkenntnisse bringen wird.

Hans Schäublin: Die SVP/EVP-Fraktion anerkennt die mit diesem Bericht verbundene Arbeit, der Kantonsverwaltung und des Regierungsrates. Es hat sich gezeigt, dass die Umweltschutze in unserer Region ernst genommen werden. Es wird versucht, die Umweltbelastung zu reduzieren, indem auf die Verursacherinnen und Verursacher eingewirkt wird. Die SVP/EVP-Fraktion nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis und will allen daran beteiligten dafür danken.

Uwe Klein: Ein Zeitungsartikel titelte vor einiger Zeit "Die Umwelt ist noch nicht aus dem Schneider", als die Umweltministerinnen der beiden Basler Kantone den Umweltbericht vorstellten. Wir müssen uns damit abfinden, dass wir in diesem Bereich nie ans Ziel gelangen werden. Gemäss Umweltschutzgesetz ist alle fünf Jahre ein Umweltbericht vorzulegen, und es ist erfreulich, dass sich die beiden Basler Kantone zu diesem Bericht zusammengeschlossen haben. Es zeigt sich, dass die Behörden gefordert sind und die Wirtschaft in diesem Bereich - trotz schwierigem Umfeld - etwas geleistet hat. Generell ist festzustellen, dass sich das Erreichte sehen lassen kann. Einige Massnahmen stossen aber auch an Grenzen. Die Bevölkerung versteht und akzeptiert gewisse Massnahmen nicht mehr. Es ist eine Tatsache, dass der Umweltschutz heute nicht mehr den Stellenwert hat wie vor fünf Jahren. Andere Probleme, wie z. B. die Sorge um den Arbeitsplatz und das Steigen der Krankenkassenprämien, haben dem Umweltproblem den Rang abgelaufen. Zudem wurden die Ziele in einigen Bereichen auch etwas hoch gesteckt.

Die Kosten der Realisierung stehen hier und da in keinem Verhältnis zum erreichten Nutzen. Je näher wir dem Ziel kommen, desto kostspieliger werden die Massnahmen. Es ist deshalb wichtig, die Realität nicht aus den Augen zu verlieren. Jeder Franken, der in den Umweltschutz investiert wird, muss von der Wirtschaft auch erst verdient werden. Bei der zunehmenden Globalisierung der grossen Unternehmen spielen die gesetzlichen Ausgaben eine immer grössere Rolle und wirken sich auf den Produktionsstandort aus.

Die CVP-Fraktion steht nach wie vor zum Umweltschutz, da und dort sind aber Korrekturen in der Gesetzgebung und den Verordnungen zu überlegen. Sie weiss, dass der Vollzug des Umweltschutzgesetzes viel Initiative, aber auch viel Fingerspitzengefühl erfordert. Überzeugungskraft des Regierungsrates und der Verwaltung sind nötig. Sie dankt allen Verwaltungsstellen und dem Regierungsrat für den sehr ausführlichen und interessanten Bericht, den sie positiv zur Kenntnis nimmt.

Peter Brunner: Wer erinnert sich in dieser schnelllebigen Zeit noch an die Konferenz von Rio, an der vor bald fünf Jahren über die Umwelt und deren Entwicklung diskutiert wurde. Der Umweltbericht 1996 der beiden Basler ist zwar international nicht so bekannt, zum Teil aber sicher erfolgreicher und verdient in der Region sicher breite Anerkennung und Zustimmung. Es zeigt sich, dass die internationalen Absichten und Zielvorstellungen vor allem im kleinen Rahmen wahrzunehmen sind und auch mehr Erfolg haben. Trotz Rezession und angespannter wirtschaftlicher Lage, wurden in den letzten Jahren in den Berei-

chen des Umweltschutzes, des Energiesparens, der Luftreinhaltung, des Schutzes von Wasser und Boden, der Abfallverminderung usw. viele quantitative und qualitative Fortschritte erlangt. Es muss aber auch erwähnt werden, dass dies nur mit gemeinsamen Anstrengungen der Behörden, der Wirtschaft und der Bevölkerung möglich war. Auch wenn das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in vielen Bereichen noch nicht erreicht ist und durch neue Sachprobleme wieder in Frage gestellt wird, so ist die konsequente Wahrnehmung umweltrelevanter Verbesserungen doch unbestritten. Der Umweltschutz ist heute ein notwendiges Muss. Nur die Fragen nach dem Wie, dem Wann und dem Wieviel, spalten die politischen und wirtschaftlichen Meinungen. Es ist auch von Seiten der Wirtschaft unbestritten, dass ein haushälterischer Umgang mit den Umweltressourcen letztendlich auch wirtschaftliche Vorteile bringen kann und bringt. Auch wenn gewisse Gesetze mehr Reize als Anreize im Umweltschutz bringen, so ist eine dynamische Entwicklung nicht in jedem Fall konfliktfrei und unbestritten. Diese Aufgabe muss vor allem mit dem Umweltbericht politisch hinterfragt werden, da der Erfolg wegen der gesetzlichen Regelungsdichte in bestimmten Bereichen ausblieb. Der Weg der Konfrontation ist aber zu einer dynamischen Kooperation und Verständigungslösung übergegangen, und die Öffentlichkeit wurde durch Informationskampagnen zunehmend sensibilisiert. Auch in Kreisen der Umweltbehörden ist es heute unbestritten, dass entsprechende gesetzliche Vorgaben und Verbote nur teilweise umsetzbar sind, wenn der persönliche, politische und wirtschaftliche Wille und das Verständnis fehlen.

Auch wenn umweltgerechtes Handeln in der Region Basel als etwas selbstverständliches betrachtet wird, so darf die internationale Wirkung nicht unterschätzt werden. Die in der Region Basel tätigen internationalen Firmen tragen diesen Umweltstandard zum Teil weltweit weiter.

In diesem Sinne kann die SD-Fraktion vom Umweltbericht 1996 zustimmend Kenntnis nehmen und dankt den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen für die anspruchsvolle und sicher nicht immer einfache Arbeit.

Maya Graf: Auch die Grüne Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es handelt sich hier um eine gute, übersichtliche Bilanz der vielfältigen Aufgaben unserer Verwaltung im Umweltschutz. Das Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürt man aus diesem Bericht sehr gut, und wir möchten ihnen an dieser Stelle für ihre Arbeit danken. Wir erachten es aber als entscheidend, dass die gesamte Staatsverwaltung in den nächsten Jahren zum Thema Umweltschutz vermehrt interdisziplinär zusammenarbeitet. Nur mit der Integration der Umweltschutzanliegen in andere Politikbereiche ist das Programm der nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen und sind die Ziele zu erreichen. Dies ist uns ein grosses Anliegen. Der Einbezug des Umweltschutzes bedeutet auch den Schutz der Grundlage unseres Lebens. Dies sollte für uns alle zur Selbstverständlichkeit werden. Für das Parlament sollte es insbesondere selbstverständlich werden, bei einer Vorlage die umwelt-schutzrelevanten Faktoren als gleichwertige Grössen zu anerkennen und zu berücksichtigen. Ein solcher Bericht

ist zwar interessant, wichtig und gut, viele Worte und Bekenntnisse nutzen aber nichts, wenn bei den Vorlagen nicht danach gehandelt wird. "Taten statt Worte" wird die Fraktion der Grünen bei den nächsten Geschäften fordern. Der Umweltbericht zeigt deutlich auf, dass das vordringliche Problem im Bereich Luft, Lärm und Boden der motorisierte Verkehr ist. Dies wird oft zum Tabu-Thema, da zur Verbesserung der Situation Verhaltensänderungen nötig sind. Es wurde deutlich, dass dieses Problem wissenschaftlich belegt ist und diskutiert werden muss, wie es anzugehen ist. Der Bericht hält fest, dass man bei den technischen Lösungen langsam aber sicher an eine Grenze stösst. Einerseits müssen marktwirtschaftliche Anreize geschaffen, andererseits an den Bemühungen um Verhaltensänderungen festgehalten werden. Bei den Immissionen liegen die Werte des Ozonvorläufers Stickoxid und der flüchtigen organischen Verbindungen in der Luft noch weit über dem Ziel der Luftreinhalteverordnung und müssen noch wesentlich reduziert werden. Auch bezüglich des Lärms, der stark mit der Luft zusammen hängt, muss das entsprechende Bewusstsein geschaffen werden. Der Lärmschutzbeauftragte führte an, dass der "akustischen Verslumung" bei den Hauptverkehrsachsen Beachtung geschenkt werden muss. Dies zeigt auf, dass sich diese Verkehrsachsen entvölkern, oder nur jene dort wohnen, denen nichts anderes übrig bleibt. Die Wohnqualität sinkt dort extrem, was auch gesundheitliche Folgen nach sich zieht. Mit teuren Lärmschutzmassnahmen versuchen wir dies zu verhindern. Mit Temporeduktionen könnte aber auch etwas erreicht werden.

Das Fazit ist für die Grüne Fraktion, den Umweltbericht 1996 zustimmend zur Kenntnis zunehmen.

Er soll uns aber alle als Prozessanleitung begleiten, denn Umweltbewusstsein reicht nicht. Wir sind alle weiterhin im Umwelthandeln gefordert.

Röbi Ziegler: Der Dank für das Engagement in diesem Bereich geht sicher an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen kantonalen Behörden. Zu diesem Ergebnis hat aber auch die Chemische Industrie beigetragen, welche grosse Investitionen tätigte, um eine Verbesserung der Umweltsituation herbeizuführen. Beigetragen haben auch die Landwirte, die aus eigenem Antrieb Umweltaspekte berücksichtigen, das Wirksamwerden der marktwirtschaftlichen Elemente, vor allem im Abfallwesen, und die Umweltaktivisten, welche während Jahren mit Hartnäckigkeit und Ausdauer auf die Probleme hingewiesen haben. Aber auch unsere Vorgängerinnen und Vorgänger in diesem Parlament, welche die politischen Weichen dazu stellten, haben dazu beigetragen, dass Umweltfragen angegangen werden konnten.

Konkret zum Bereich Luft: Durch die Verbesserung der Heizungen konnte der Schwefelstoff in der Luft verringert werden, andere Abgase wurden durch den Katalysator verringert, doch sind die Stickoxide und Ozonwerte nach wie vor zu hoch und liegen weit über den Zielvorstellungen der Luftreinhalteplanung. Gleichzeitig ist man mit dem technisch Machbaren an Grenzen gestossen. Ich bin aber skeptisch, dass Verhaltensänderungen der Menschen erreicht werden können. Dies liegt vermutlich daran, dass die Folgen der Einwirkungen erst viel später sichtbar werden. Auf politischer Ebene gilt es aber auch

dies zu berücksichtigen. Deshalb sollten wir nicht jegliche Mobilitätsbedürfnisse mit unseren politischen Entscheiden hemmungslos unterstützen. Deshalb sollten wir uns gegen Ausbauabsichten in bezug auf den Flughafen, Tunnel usw. wehren. Der Umweltbericht sollte uns für unsere weiteren Entscheidungen wegweisend sein.

Heidi Portmann: Uwe Kleins Befürchtungen bezüglich abwandernder Unternehmen möchte ich entgegenhalten, dass diese Abwanderungen eine Folge der billigeren Arbeitskräfte und nicht der Umweltvorschriften sind. Die Katastrophe von Schweizerhalle hat uns gelehrt, dass sinnvolle Gesetze immer noch besser sind, als teure Sanierungen vornehmen zu müssen.

Konkret zum Bereich Energie: Hinsichtlich der Wärmedämmvorschriften hat der Landrat dem Regierungsrat empfohlen zu prüfen, ob optimalere Wärmedämmungen nicht sinnvoller und kostengünstiger sind als die Überzeugungskraft des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE). Inzwischen habe ich erfahren, dass einige Häuser bedeutend besser isoliert und dennoch billiger als Häuser mit üblicher Isolierung sind.

Zum Strom aus erneuerbaren Energien: Der heutige Stand beträgt 0,51% des Wertes, der bis im Jahr 2000 erreicht werden soll. Darin ist Deponiegas aus dem Elbisgraben eingeschlossen. Aus dem Bericht des Fernwärmenetzes konnte entnommen werden, dass dieses Gas aus technischen Gründen nicht mehr verstromt werden kann. Damit sinkt der genannte Betrag von 0,51% auf 0,15%.

Zu den *finanziellen Anreizen* für eine erfolgreiche Energie- und Solarpolitik: Mit der Effizienztechnologie sind wir noch nicht weit gekommen. Obwohl das Sparen aus ökologischen Überlegungen sehr sinnvoll wäre und der Kanton rückerstattbare Lenkungsabgaben für besonders wirkungsvoll hält - wie dem Bericht zu entnehmen ist - entscheidet er sich schliesslich doch für die zweite Option, die Subventionen. Mit der anderen Lösung würden aber das Portemonnaie und die Ressourcen geschont, und es würden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Es fehlen klare Energiesparziele und Massnahmen für den ganzen Kanton in diesem Bericht. Es fehlt eine Beurteilung der Tarifpolitik der EBM und EBL und die Beantwortung der Frage, ob die Zweckartikel des Gesetzes, welche eine sichere, umweltgerechte, breitgefächerte und *volkswirtschaftlich optimale* Stromversorgung vorschreiben erfüllt werden. Die beiden Elektrizitätswerke unseres Kantons beziehen den Strom vor allem bei der ATEL. Dieses Unternehmen ist an den Atomkraftwerken Gösgen und Leibstadt sehr stark beteiligt. Leibstadt macht täglich 1 Mio Franken Defizit. Das muss die Bevölkerung zahlen. Das entspricht nicht den Vorgaben des Gesetzes. Die finanzielle Situation dieses Werkes liegt ausserhalb jeder Norm.

Kein Wort verliert der Umweltschutzbericht über die gefährlichen Transporte mit abgebrannten Brennstoffen aus den Atomkraftwerken, die durch unseren Kanton gehen. Beim meinem letztjährigen Besuch in Serafil, wo das Plutonium der abgebrannten Brennelemente abgebrannt wird, konnte ich zwei Bodenproben nehmen, die von zwei Instituten als derart radioaktiv verseucht erkannt wurden, dass der Boden, läge er in der Schweiz, abgegrenzt wer-

den müsste. Der radioaktive Atommüll fliegt dort in der Luft herum, wurde an Tauben doch eine starke verseuchung festgestellt.

Ich bitte den Regierungsrat das Problem Atomstrom nun endlich ernsthaft anzugehen. Die Bevölkerung hat dies mit ihrem Widerstand gegen das Kraftwerk in Kaiseraugst verdient. Sie hat damit nämlich Milliarden nichtamortisierbare Investitionen eingespart. Wäre es da nicht fair, 1 Million Franken für Effizienztechnologien einzusetzen?

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Alfred Zimmermann: Für die Grüne Fraktion ist bei diesem Thema sehr viel Herzblut mit dabei. In der Rückschau auf die Zeit vor 15 Jahren, als die Grünen als Sektierer und Übertreiber dargestellt wurden und heute, da der 150 Seiten starke Umweltbericht mit sachlicher und umfassender Information über die aktuelle Umweltsituation vorliegt, kann festgestellt werden, dass ein weiter Weg zurückgelegt worden ist. Dass der Bericht von allen Fraktionen zur Kenntnis genommen wird, ist ein grosser Fortschritt.

Wenn wir an Umweltprobleme denken, so assoziieren wir damit in erster Linie Luft, Lärm und Wasser. Der Bericht deckt aber auch auf, dass Umweltprobleme auf Gebieten vorliegen, an die vorerst gar nicht gedacht wurde, etwa bei den nicht sichtbaren Problemen im Bereich des Bodens, der Energie, bei Natur und Landschaft.

Alle aufgeführten, jetzt zu lösenden Probleme hat unsere Zivilisation geschaffen; da fragt man sich, warum der Mensch wohl so beschaffen ist, dass er immer wieder Dinge unternimmt, ohne sich in seiner Phantasie mit den negativen Konsequenzen seines Tuns zu befassen.

Viele Konsequenzen sind voraussehbar, doch stellen sich diesen immer wieder andere Interessen entgegen. Nach den Erfahrungen mit der Atomtechnik befürchte ich, dass auch die Gentechnik wieder Probleme schaffen wird, die man jetzt nicht wahrhaben will.

Beeindruckend finde ich, wie in Zusammenarbeit zwischen Umweltfachstellen, Industrie und Gewerbe durch freiwillige Vereinbarungen eine wichtige Herabsetzung der Luftschadstoffe erreicht werden konnte. Schade ist, dass dies beim grössten Problem, dem motorisierten Verkehr, nicht möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, Frau Umweltministerin, mit den Automobilverbänden ins Gespräch zu kommen, und sie zu bitten, Massnahmen im Verkehrsbereich zu unterstützen.

Erfreulich ist, dass der politisch brisante Fluglärm im Umweltbericht relativ ausführlich behandelt wird. Allerdings ist der im Bericht festgehaltene Satz, *Der Fluglärm lässt sich mit andern Lärmquellen nicht vergleichen*, überholt. Bisher wurde der Fluglärm mit der Methode des NNI-Indexes gemessen. Unbefriedigend ist diese Methode, weil nur Lärm über 68 Dezibel gemessen wird und die Dauer der Lärmquelle nicht erfasst wird. In dem letzten September erschienenen Bericht des BUWAL, *Grenzwerte für Lärm bei Landesflughäfen*, wird vorgeschlagen, auf die Leq-Methode (Dauerschallpegel) umzustellen, um damit mit dem Strassenlärm vergleichbare Grössen zu erhalten.

Kommentarlos lasse ich die im Bericht prognostizierte Zunahme des Fluglärms stehen.

Nur tendenziell richtig ist die Behauptung, der Fluglärm würde verringert, weil leisere Maschinen zum Einsatz kommen. Der Flughafen trägt zu dieser in der Kompetenz der Fluggesellschaften liegenden Entwicklung nichts bei. Bereits gebaut ist der im Bericht erwähnte neue Testunterstand, wo die Maschinen während der Nacht, manchmal während 20 Minuten, unter Vollast und entsprechendem Lärm gewartet werden. Abgesehen von einigen ab und zu noch hörbaren Ausnahmen ist damit ein Problem beseitigt.

RR Elisabeth Schneider überkommt ein wohliges Gefühl beim Anhören der vielen positiven Gedanken zum Umweltbericht. Richtig ist die Feststellung, dass hinter diesem Bericht fünf Jahre anstrengender Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft stehen sowie der Hinweis, dass die gesamte Gesellschaft in diesem Bereich unterwegs ist und in diesem Kreislauf irgendwo immer wieder neu begonnen werden muss. Mit dem Erreichen von Teilzielen wird der Weg steiniger. Die ersten Massnahmen konnten noch mit tollen Zahlen belegt werden, und nun wird es ständig komplizierter.

Der vielleicht etwas abgedroschene Satz *Umweltschutz beginnt im Kopf* hat auch hier seine Berechtigung. Es geht für jedermann und jedefrau darum, sich persönlich zu fragen, wo er oder sie seinen beziehungsweise ihren Beitrag zum Umweltschutz erbringen kann. Am 7. 5., dem Velotag, könnte ein solcher kleiner Beitrag im Sinne einer Veränderung des persönlichen Verhaltens geleistet werden.

Den Wunsch von Alfred Zimmermann, mit den Automobilverbänden ins Gespräch zu kommen, erfüllt die Regierungsrätin schon heute regelmässig. An der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass der TCS mit der BUD zusammen Kurse für ökologisches Fahren anbieten werden. Genauso wie die Welt nicht an einem Tag erschaffen wurde, kann Umweltschutz auch nicht innerhalb kürzester Zeit so weit gebracht werden, wie man sich das wünschen würde.

Einen besonderen Dank spricht RR Elisabeth Schneider der Umwelt- und Energiekommission aus, die sich sehr ernsthaft mit dem Bericht auseinandergesetzt hat. Das Gespräch mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern kam bei der Mitarbeiterschaft sehr gut an. Mit dem Schlusshinweis, einen Riesenschritt weitergekommen zu sein, bedankt sich die Umweltministerin auch beim Landrat; ohne das Bereitstellen der Mittel hätte die Arbeit für den Umweltschutz nicht in dieser Art und Weise ausgeführt werden können.

Landratsbeschluss betreffend Umweltbericht 96 beider Basel

Vom 23. April 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Vom Umweltbericht 96 beider Basel wird Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1406

7 97/269

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. April 1998: Reptilien-Inventar beider Basel: Ergänzung Laufental; Verpflichtungskredit

Jacqueline Halder fragt ihre Kolleginnen und Kollegen an, wann sie das letzte Mal eine Eidechse oder eine Schlange gesehen hätten und antwortet gleich selbst, es wäre nicht erstaunlich, wenn ein solches Ereignis schon lange zurückläge, und falls es sich erst kürzlich zugetragen haben sollte, sei dies ein Glücksfall, denn sechs der sieben in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt vorkommenden Arten sind gefährdet. Die Gefährdung dieser Arten ist bedingt durch die nicht mehr intakten Lebensräume und nicht durch ihre natürlichen Feinde wie Vögel oder Raubtiere.

Damit der Bestand der Reptilien nicht weiter sinkt und damit von ihnen nicht erst dann geredet wird, wenn sie ausgestorben sind - wie heute von den Dinosauriern - wurde vor einigen Jahren beschlossen, in den beiden Basler Kantonen ein Reptilieninventar zu erstellen. Wenn man weiss, wo die Reptilien vorkommen, können mit einfachen Massnahmen ihr Lebensraum und somit ihre Überlebenschancen verbessert werden.

Die allen Landrätinnen und Landräten verteilte Broschüre der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz informiert über das Leben der Reptilien und die Ansprüche an ihren Lebensraum.

Das Reptilieninventar des alten Kantonsteils sowie jenes von Basel-Stadt wurde 1994 beschlossen und anschliessend realisiert.

Heute geht es darum, auch das Laufental in das Inventar aufzunehmen. Bekannt ist, dass das Laufental aufgrund seiner Strukturvielfalt naturkundlich sehr interessant ist und deshalb mit einem grösseren Vorkommen gerechnet werden darf. Damit dieser Zustand erhalten bleibt, gilt es vorzubeugen. In der Kommission wurden dahingehend Bedenken geäussert, den noch gesunden Reptilienbestand des Laufentals doch besser in Ruhe zu lassen, statt zu stören und "Gaffer" anzulocken. Von der Verwaltung aber liess sich die Kommission überzeugen, dass die Fachleute bei ihren Untersuchungen sehr diskret vorgehen.

Das Inventar Laufental soll durch dieselben Kartierinnen und Kartierer unter derselben Projektleitung aufgenommen werden wie schon im alten Kantonsteil. Aufgrund des vermuteten reicheren Vorkommens wird die Kartierung voraussichtlich etwas teurer als bei der letzten Vorlage; die Kosten sollen gesamthaft 230'000 Franken betragen, abzüglich 62'100 Franken Bundessubventionen.

Damit die Gesamtdaten sowohl des alten Kantonsteils wie des Laufentals erfasst und die Karten des ganzen Kantons fertiggestellt werden können, sollte möglichst schnell

mit der Reptilieninventaraufnahme im Laufental begonnen werden.

Das seinerzeit beschlossene sowie das zum Beschluss vorliegende Reptilieninventar bildet auch die Grundlage für Zahlungen an den ökologischen Ausgleich in Feld und Wald.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten; sie beantragt mit elf Stimmen zu einer Stimme dem Landratsbeschluss zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen.

Hans Herter outet sich als jene Stimme, die dem Landratsbeschluss nicht zugestimmt hat. Den in der Kommission unterlassenen Antrag auf Nichteintreten holt er an dieser Stelle ganz formell nach und hofft, dass die Präsidentin dadurch nicht allzu sehr erzürnt wird.

Die Beschäftigung und Erfahrungen mit dem Regionalplan Siedlung, mit der Erweiterung eines Steinbruchs im Laufental und mit dem Regionalplan Rheinhäfen veranlassen Hans Herter zu diesem Antrag.

Ob den Reptilien im Laufental gedient ist, wenn sie flächendeckend kartiert und bekannt sind, versieht er mit einem Fragezeichen. Wieviele solcher Inventare bereits in den Schubladen schlummern, ist ihm zwar nicht bekannt, doch weiss er, dass solche Inventare von kommunaler zu regionaler, kantonaler und letztlich zu eidgenössischer Bedeutung mutieren und dies verbunden mit beträchtlichen Schwierigkeiten für Betreiber von Steinbrüchen und Abbaustellen.

Viel wichtiger aber scheint Hans Herter die besondere Situation im Laufental: Seit Jahrhunderten wird im Laufental kommerziell Erde und Stein abgebaut; in Augusta Raurica wurden schon Steine aus dem Laufental verwendet. Diese gewerbliche Nutzung hat genau jene Standortbedingungen geschaffen, die den Reptilien die Ansiedlung ermöglichten und das Überleben sicherten.

Wenn der Mensch zwischendurch versucht, einen Steinbruch zu erweitern und so seine Existenz zu sichern, kommt er in Konflikt mit den Inventaren.

In eben solchen Momenten werden die Inventare aus den Schubladen gezogen und naturschützerische Auflagen oder Bedingungen gestellt, die den Abbau erschweren, verteuern oder gar verunmöglichen. Solche Auflagen sind im nahen Elsass, im etwas weiter entfernten Burgund oder Trentino nicht zu befürchten. Werden die in der Schweiz abbaubaren Steine aber zu teuer, so werden sie eben aus den erwähnten Gebieten herangekarrt. In Umweltschutzkreisen müsste man sich deshalb fragen, ob allzu rigorose Massnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes letztlich nicht das übergeordnete Ziel, nämlich den Umweltschutz, kannibalisieren könnte.

Robert Ziegler hat als Kind an der Rheinstrasse in Liestal scharenweise Mauereidechsen auf dem Schulweg angetroffen.

Reptilien reagieren mit ihrem Rückzug seismographisch auf die Veränderung ihres Lebensraumes, der ja auch der Lebensraum des Menschen ist, eine Erkenntnis, die nachdenklich stimmen und dazu anspornen müsste, den Le-

bensraum für diese unter Naturschutz stehenden Tiere zu erhalten und den gesetzlichen Auftrag damit zu erfüllen. Steinbrüche verunmöglichen laut Robert Ziegler die Lebensräume der Reptilien nicht, vielmehr werden aufgrund von Waldrodungen in den Steinbrüchen neue Lebensräume für Reptilien geschaffen. Somit widerspricht der Abbau von Stein im Laufental der Zielsetzung nicht, den Lebensraum der Reptilien zu erhalten.

Die Kartierung der Reptilien darf nicht einfach als "l'art pour l'art" betrachtet werden; die Erfahrungen aus dem alten Kantonsteil zeigen, dass dahinter ein praktischer Nutzen steht; indem festgestellt wird, wo Reptilienpopulationen vorkommen, wie gross ihr Lebensraum ist, können Massnahmen ergriffen werden, die nicht einmal übertrieben teuer sind. Zudem können einzelne Lebensräume miteinander in Verbindung gebracht und so Vermehrungsmöglichkeiten für einzelne Populationen geschaffen werden.

Im Namen der SP-Fraktion kann Robert Ziegler somit Zustimmung zur Vorlage empfehlen.

Max Ritter spricht sich im Namen der SVP/EVP-Fraktion für die Vorlage aus, weil die ökologischen Grundsätze damit in Zukunft Wirklichkeit werden.

Als produzierender Landwirt gibt er Hans Herter - bei allem Verständnis für den Steinabbau - zu bedenken, dass auch von der Landwirtschaft ökologisches Denken und Produzieren verlangt wird, was zur Konsequenz hat, dass Beiträge an die produzierenden Betriebe gezahlt werden müssen, weil die Erträge im Zusammenhang mit der Ökologisierung zurückgehen.

Uwe Klein sieht nach der Kartierung des alten Kantonsteils in den Jahren 94 bis 96 nur eine logische Konsequenz, wenn nun auch das Laufental in das Reptilieninventar beider Basel aufgenommen wird. Die CVP-Fraktion tritt ganz klar für den 230'000 Franken-Kredit ein und bittet um Zustimmung.

Peter Brunner erkennt im Reptilieninventar eine Art Überlebenshilfe für die bedrohten Tierarten. Ein neulich erschienener Zeitungsartikel untermauert mit einer Universitätsstudie, dass die Verbuschung und Verwaldung sehr massgeblich am Rückgang dieser bedrohten Tierarten mitverantwortlich ist. Mit einem Inventar können entsprechende Schutzmassnahmen mit wenigen Mitteln in die Wege geleitet werden. Diese Überlegungen führten dazu, dass die Schweizer Demokraten der Vorlage zustimmen werden.

Maya Graf spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für eine möglichst schnelle Ergänzung des Reptilieninventars aus, da der Schutz der Reptilien nur erfolgen kann, wenn deren Lebensraum bekannt ist.

An die Adresse von Hans Herter bemerkt Maya Graf, auch sie träume ab und zu von der Möglichkeit, in der Zeit der Alten Römer zu leben. In der heutigen Zivilisation brauche es aber leider gesetzliche Vorgaben und Inventarisierungen der Tier- und Pflanzenwelt, um den Schutz überhaupt noch gewährleisten zu können.

Von der FDP-Fraktion möchte sie gerne wissen, ob die Meinung von Hans Herter auch jene der Fraktion repräsentiere.

Hans Herter hält fest, dass er den Nichteintretensantrag persönlich und nicht im Namen der Fraktion gestellt hat und dies vor dem Hintergrund, das steinverarbeitende Gewerbe im Laufental durch den Naturschutz nicht allzu sehr behindern zu lassen.

RR Elisabeth Schneider rät, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen; sie möchte Hans Herter beruhigen; mit dem Inventar sollen die Arten aufgenommen und festgestellt werden, wo welche Arten noch vorkommen beziehungsweise gefährdet sind. Nur in Gebieten, die unter Naturschutz stehen oder als von nationaler Bedeutung erklärt sind, darf keine gewerbliche Nutzung betrieben werden.

Die Regierungsrätin fragt, was wohl passiert wäre, wenn von der Regierungsbank aus erklärt worden wäre, das Laufental werde nicht in das Reptilieninventar aufgenommen. Sie findet es doch etwas seltsam, dass der Widerstand gegen diese als Geste gegenüber dem Laufental verstandene Ergänzung der Reptilieninventarisierung ausgerechnet aus dem Laufental kommt. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet dem Kredit zur Erhaltung dieser Schätze - acht Arten gehören zu den Raritäten in der Schweiz - zuzustimmen, bei allem Verständnis für die von Hans Herter aufgeworfenen wirtschaftlich existentiellen Fragen für das Laufental.

Jacqueline Halder erkennt, dass Eintreten auf die Vorlage kaum bestritten sein dürfte. Störend findet sie, wenn nun Mensch und Gewerbe gegen Reptilien ausgespielt werden. Dem Ärger von Hans Herter gegen die Naturschutzorganisationen hält sie entgegen, dass Mensch und Gewerbe von Lobbies geschützt werden; da ertrage es auch den Einsatz der Naturschützer zugunsten der durch den Menschen bedrohten Reptilien.

://: Der Antrag von Hans Herter auf Nichteintreten wird mit grossem Mehr verworfen.

Zum Landratsbeschluss

Titel und Ingress:

Kein Wortbegehren.

Ziffern 1 bis 3:

Kein Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 97/269; Reptilieninventar beider Basel: Ergänzung Laufental; Verpflichtungskredit mit grossem Mehr zu.

Landratsbeschluss betreffend Ergänzung des Reptilien-Inventars beider Basel im Laufental

Vom 23. April 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ergänzung des Reptilien-Inventars beider Basel im Laufental wird für die Jahre 1998 bis 1999 ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 230'000.- bewilligt (1998: Fr. 100'000.-; 1999: Fr. 130'000.-) und zulasten des Kontos 2355.318.20-4 verbucht.
2. Der Beitrag des Bundes von voraussichtlich Fr. 62'100.- ist auf das Konto 2355.460.00 zu überweisen.
3. Die durch allfällige Teuerung ab 1. Januar 1997 verursachten Mehrkosten einschliesslich Mehrwertsteuer werden mitbewilligt; sie sind in der Abrechnung auszuweisen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1407

9 97/202

Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen

RR Elisabeth Schneider begründet den Antrag der Regierung, die Motion von Bruno Steiger nicht zu überweisen, wie folgt:

Für die Entsorgung von Abfalllösungsmitteln ist nach Umweltschutzgesetz die Industrie, nicht aber der Kanton und auch nicht der Bund zuständig. Im Gegensatz zu den Siedlungsabfällen hat der Kanton mit den Sonderabfällen nichts zu tun, seine Aufgabe besteht einzig darin, die Entsorgung zu überwachen; zudem kann er die Abfälle einer bestimmten Anlage zuweisen.

Motionär Bruno Steiger aber will, dass die schwach halogenierten Lösungsmittel prioritär den regionalen Schlammverbrennungsanlagen zugewiesen werden. Die Möglichkeit des Zuweisungsrechtes nach § 28 des Umweltschutzgesetzes hat die Regierung im Zusammenhang mit der ungenügenden Auslastung der RSMVA (Regionale Sondermüll-Verbrennungsanlage) selbstverständlich auch geprüft, kam aber zum Schluss, dass aufgrund der heutigen Situation damit keine sinnvolle Lösung erreicht würde.

Basel-Stadt und Basel-Land kamen mit dem Bund überein, dass eine bessere Aufgabenteilung nicht zu erreichen ist. Damit wird sowohl der Ökologie wie der Ökonomie klar Rechnung getragen.

Neben den Zementwerken spielt in der Region der Lösungsmittel-Verbrennungsofen der Novartis in Schweizerhalle eine wichtige Rolle. In dieser Anlage wird der Energiegehalt der Abfalllösungsmittel gut genutzt. Eine Zuweisung der vom Motionär erwähnten Abfallkategorie in andere Anlagen würde auch energiepolitisch keine Verbesserung eintragen.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich gesamtschweizerisch keine zusätzlichen fossilen Brennstoffe

einsparen und auch CO₂-Emissionen lassen sich dadurch nicht vermeiden; dasselbe gilt auch für die Verminderung der Stickoxide; auch die hohen Nox-Emissionen der Zementwerke lassen sich durch die vorgeschlagenen Massnahmen leider nicht verhindern. Bei den Zementwerken liegen die Ursachen nicht primär beim Brennstoff, sondern beim Verfahren, das hohe Brenntemperaturen und lange Verweilzeiten erfordert.

Aus den genannten Gründen erachtet es die Regierung nicht als sinnvoll, diese Abfallkategorien zum heutigen Zeitpunkt lenkend in die regionalen Verbrennungsanlagen einzuführen. Selbstverständlich behält die Regierung die weitere Entwicklung im Auge und bittet, die Motion von Bruno Steiger nicht zu überweisen.

Bruno Steiger weist darauf hin, dass immer mehr Schlamm verbrannt werden muss und der Klärschlamm immer weniger begehrt ist, weshalb er auch nicht verstehen konnte, dass in Therwil eine Kläranlage für 8 Millionen Franken gebaut wurde; seines Erachtens wurden damit 8 Millionen Franken Steuergelder "verdonnert".

Aus dem Klärschlamm werde Granulat fabriziert, das allenfalls noch den Zementwerken zum Heizen zugeführt werden könne.

Da ein momentaner Entsorgungseingpass für die Verbrennung von hochchlorierten Abfalllösungsmitteln im Novartis-Werk Schweizerhalle besteht und teilweise sogar in Frankreich entsorgt wird, bleibt es für Bruno Steiger unverständlich, dass die Regierung der Förderung einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Nutzung von schwach halogenierten Abfalllösungsmitteln im Verursachergebiet negativ gegenübersteht.

Mit chlor- und schwefelarmen Abfalllösungsmitteln kann Schweröl mit seinem hohen Schwefelgehalt ersetzt werden.

SO₂ erzeugt sauren Regen, Nox ist ozonrelevant und beide Substanzen gefährden die Gesundheit von Mensch und Tier. Nicht vergessen werden darf, dass die Zementwerke bei der Verbrennung von Abfalllösungsmitteln zehnmal so viel Nox ausstossen dürfen wie die Schlammverbrennungsanlagen, was Bruno Steiger als verzerrten Wettbewerb bezeichnet.

Seit der Einreichung der Motion hat sich in einem Pilotversuch die Betreibung eines Schlammverbrennungsofens mit leicht halogenierten Abfalllösungsmitteln als voller Erfolg erwiesen. Die Geschäftsführung, welche Frau Schneider untersteht, hat einem entsprechenden Planungskredit von 70'000 Franken zur Umrüstung der Schlammverbrennungsanlage auf Lösungsmittelbetrieb zugestimmt.

Die effektive Realisierung des Projektes inklusive Vernetzung mit dem Prozessleitsystem wird sich in der Grössenordnung von rund einer Million Franken bewegen. Der gesamte Abfalllösungsmittelbedarf für einen permanenten Ofenbetrieb in der Pro Rheno würde 3000 Tonnen pro Jahr betragen. 1500 Tonnen sind zugesagt. Die finanziellen Einsparungen beliefen sich mit dem heutigen Preis auf etwa 500'000 Franken pro Jahr. Käme es zu einem Preiskampf mit den Zementwerken, resultierten noch immer 200'000 Franken, ohne Entsorgungsgutschrift.

Da die Regierung von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat der Pro Rheno AG und in der Aufsichtskommissi-

on ARA Rhein hat, ist es laut Bruno Steiger Pflicht, dass sie sich in ökonomischer wie ökologischer Hinsicht für das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Baselland einsetzt. Ansonsten müsste ernsthaft überlegt werden, ob ein regierungsrätlicher Einsitz in diesen Gremien überhaupt noch Sinn macht.

Bruno Steiger bittet, die Motion zu unterstützen, auch wenn sie aus seiner Küche stammt.

Urs Steiner befiehlt bei einer ersten Lektüre fast etwas Unverständnis für die ablehnende Haltung der Regierung. Nach genauerem Studium gelangte aber die FDP zu einer ablehnenden Haltung, die sie folgendermassen begründet:

Mit dieser Motion wird eine weitere Regulierung für den Staat verlangt und der Industrie werden Zusatzkosten aufgebürdet, was nicht im Interesse der FDP steht. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Emissionsgrenzwerte auf Bundesebene vereinheitlicht werden müssen und lehnt die Motion ab.

Rolf Rück betont, dass die aus der Industrie stammenden Lösungsmittel nicht bloss ein Prozent Chlor enthalten. Für die korrekte Verbrennung gibt es seines Erachtens nur den Ofen der Novartis in Schweizerhalle. Dort wird in einem zentralen Labor jede Anlieferung überprüft, womit auch die Kontrolle für eine einwandfreie Verbrennung gegeben ist. Die ökologischen und ökonomischen Vorstellungen Bruno Steigers rechtfertigen für die SP-Fraktion das Überweisen seiner Motion nicht.

Maya Graf unterstützt im Namen der Grünen Fraktion die Motion von Bruno Steiger. Wenn die Fraktion auch nicht allen aufgeführten Argumenten folgt, so erkennt sie doch eine richtige Stossrichtung.

Tatsächlich holen sich die Zementwerke aufgrund der Grenzwertbestimmungen einen marktwirtschaftlichen Vorteil auf Kosten der Umwelt; zudem ist es grundsätzlich sinnvoll, Abfalllösungsmittel anstelle von fossilen Brennstoffen einzusetzen.

Bruno Steiger stellt an die Adresse von Rolf Rück klar, dass ein Chlorgehalt von mehr als einem Prozent die Verbrennungsöfen schlicht zerstören würde. Er ist erstaunt, dass Novartis Lösungsmittel zur Verbrennung nach Frankreich verschiebt, obwohl immer wieder gesagt wird, die Verbrennung müsse im Verursachergebiet vorgenommen werden. Da seine Motion nicht gegen die Industrie gerichtet ist, sondern ökologisch wie ökonomisch positive Effekte für alle eintrüge, hofft er nach wie vor auf einen Gesinnungswandel der Regierungsrätin.

Walter Jermann fragt, ob Bruno Steiger gemäss Gesetz nicht befangen ist, wenn er hier die Interessen seines Arbeitgebers vertritt.

Bruno Steiger klärt, er könne leider auf keinen Beamten-schutz zurückgreifen, bei seinem Betrieb handle es sich um eine rein private AG. Von Befangenheit könne keine Rede sein.

Rolf Rück hält fest, dass die aus der näheren und weiteren Umgebung mit Abfall bediente Novartisanlage nicht ausgelastet ist. Ins Ausland wird jener Abfall verschoben, der in dieser Anlage nicht verbrannt werden kann. Weiter pflegen noch immer gewisse in der Region ansässige Firmen Abfalltourismus aufgrund der günstigeren Preise im Ausland. Der SP geht es um die korrekte Entsorgung des Abfalls.

RR Elisabeth Schneider kann der Bitte des Motionärs, sich umstimmen zu lassen, nicht entsprechen. Das Geschäft wäre seitens der Regierung ja wirklich schlecht vorbereitet, wenn sie nun einfach auf die Seite von Bruno Steiger schwenken würde.

Zur Klärung betont die Regierungsrätin, es bestehe auch in der Regierung die Meinung, dass nicht sinnlos herumgekartet werden soll; Herr Steiger aber verlange in seiner Motion, die halogenierten Abfalllösungsmittel in die ARA Rhein einzuweisen und damit den nicht ausgelasteten Ofen mit möglichst viel Klärschlamm zu bedienen.

Da in den Zementwerken günstiger verbrannt werden kann, und vom Bund keine Unterstützung kommt, steht die Regierung der ständig wechselnden Situation machtlos gegenüber. In dieser Lage ist es nicht möglich zu fordern, den Klärschlamm der Region in der Pro Rheno Basel oder bei der ARA Rhein zu verbrennen.

Emil Schilt fragt Frau Regierungsrätin Schneider, ob es nicht möglich wäre, eine Standesinitiative einzureichen, nachdem der Bund den Kanton nicht unterstützen will.

Uwe Klein unterstützt die Meinung der Regierungsrätin - und dies nicht einfach, weil sie der CVP angehört - sondern weil die CVP-Fraktion der Meinung ist, dass die Verbrennung schwach halogenierter Lösungsmittel eine marktgerechte Angelegenheit sein sollte, dass also den gesetzlichen Grundlagen entsprechend, umweltgerecht und wirtschaftlich verbrannt werden soll. Diese Bedingungen erfüllt die Anlage der Novartis. Aus diesem Grunde tritt die CVP nicht für die Motion und schon gar nicht für ein Postulat ein.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 97/202 von Bruno Steiger "Weniger Stickoxidausstoss (NOx) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmitteln (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen" mit grossem Mehr ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1408

10 98/3

Interpellation von Emil Schilt vom 8. Januar 1998: ÖV im Homburgertal. Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider geht auf die Fragen der Eingabe von Emil Schilt vom 8. Januar ein:

Zu 1.: Die Verhandlungen wurden in der dritten Januarwoche abgeschlossen und die Ergebnisse des Beschlusses vom 20. Januar 1998 wurden von der Solothurner Regierung bestätigt. Danach stimmt der Kanton Solothurn einer Bahnbedienung zu, wenn sich Baselland mit einem reduzierten Bahnangebot zufrieden gibt.

Zu 2.: Die Fahrpläne sehen für die Homburger - Hauensteinbahn Olten Sissach wie folgt aus: Von 06.00 bis 19.00 Uhr verkehren die Züge im Stundentakt zwischen Olten und Sissach und ab 20.00 Uhr zwischen Sissach und Läufelfingen. Der letzte Zug verlässt Sissach um 23.02 Uhr Richtung Olten.

Bei den Verhandlungen zwischen den beiden Baudirektionen wurde der Einhaltung des Bahnbetriebes ein hoher prioritärer Wert zugemessen. Ausserdem wurde der Kostenrahmen durch den Landrat anlässlich der Behandlung der verschiedenen Vorstösse an der Sitzung vom 25. September 1997 fixiert. Damit wurden die gesteckten Verhandlungsziele erreicht.

Zwischen Sissach und Läufelfingen werden nur ausnahmsweise Busse eingesetzt. Beispielsweise wird während der Schulperioden über Mittag eine Verbindung Sissach-Läufelfingen-Sissach angeboten. Dieser Bus dient nicht nur den SchülerInnen aus Läufelfingen, sondern entlastet auch wesentlich die Linie 108 zwischen Buckten und Sissach. In den Nächten vom Freitag auf den Samstag und vom Samstag auf den Sonntag wird eine Spätverbindung zwischen Sissach-Läufelfingen-Sissach geführt, ein vor allem bei der Jugend sehr geschätztes Angebot, das keine zusätzlichen Fahrzeuge erfordert und die Personalkosten nicht erhöht.

Emil Schilt bedankt sich bei der Regierung für die geleistete Arbeit. Er freut sich schon auf das Eröffnungsfest vom 23. und 24. Mai. Dass neben der Bahn auch noch Busse angeboten werden, muss seiner Meinung nach hinterfragt werden. Persönlich ist er erfreut, dass das U-Abo nun auch Olten, Tecknau und Läufelfingen einschliesst.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1409

11 98/5

Postulat von Hildy Haas vom 8. Januar 1998: Verlegung der Endstation der Waldenburgerbahn nach Oberdorf "Winkelweg"

RR Elisabeth Schneider lehnt das Postulat mit folgenden Begründungen ab:

Die Waldenburgerbahn stellt im dicht besiedelten Gebiet des Waldenburger Tales ein Rückgrat dar. Sie erfüllt nicht nur Zubringerdienste für die SBB in Liestal, sie ist auch ein schnelles, qualitativ hochstehendes Transportsystem innerhalb der Talschaft. In den 80er Jahren wurde deshalb

der Grundsatzentscheid getroffen, die WB in ihrer *ganzen Länge* zu erhalten und die erforderlichen Neuerungs- und Sanierungsarbeiten einzuleiten. An der Erhaltung der WB von Liestal bis Waldenburg hält die Regierung ganz klar fest.

Frau Haas bittet die Regierung zu prüfen, mit der Waldenburger Bahn künftig nur noch bis Oberdorf zu fahren und auf die Sanierung des Trassees in Oberdorf zu verzichten. Seit 1986 liegt der Entwurf des generellen Projektes "Trasseausbau" bereits vor.

Selbstverständlich wurden zuerst alle Sanierungsmöglichkeiten geprüft und man fragte sich, ob auch andere Möglichkeiten denkbar wären. Seit 1986 steht die Regierung in dieser Angelegenheit mit Oberdorf in Kontakt. Nach Uneinigkeiten wurde das Projekt sistiert und man realisierte zuerst die Sanierungen in Niederdorf und in Hölstein. Inzwischen hat der Kanton die Gespräche mit der Gemeinde Oberdorf wieder aufgenommen und man ist auf einem guten Wege. In diesen Tagen wird das generelle Projekt bereinigt und als Landratsvorlage vorbereitet, die, sobald von der Regierung genehmigt, spätestens aber im Herbst, dem Landrat zur Diskussion vorgelegt wird.

Die Regierungsrätin verrät dem Rat schon heute das grosse Geheimnis: Die Endstation der Waldenburgerbahn wird - wie eh und je - Waldenburg heissen.

Im Gespräch mit der Bevölkerung konnte Frau Schneider feststellen, dass Oberdorf die Bahn will - und zwar nicht als Endstation. Aufgrund der genannten Überlegungen bittet sie den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hildy Haas bezeichnet die Waldenburgerbahn für sich, die "erst" etwa 30 Jahre da ansässig ist, und alle anderen im Tal Wohnenden als ein Stück Heimat. Somit kann ihr Postulat nicht ein Vortoss gegen die Waldenburgerbahn sein. Im Postulat spricht Frau Haas von einem Sorgenkind - und Sorgenkinder sind gerne auch Lieblingskinder.

Ganz nüchtern möchte sie mal eine andere Sicht der Angelegenheit einbringen. Leider ist für viele der Gedanke, dass die Waldenburgerbahn dereinst nicht mehr bis Waldenburg fahren sollte, schlicht undenkbar. Je länger sie aber über diesen Gedanken nachgedacht hat, desto mehr Vorteile konnte sie darin erkennen:

Die Strecke von der Station "Winkelweg" bis zur Endstation in Waldenburg misst 1,5 Kilometer; die Gesamtfahrzeit mit Halt beim "Eidgenossen" beträgt vier Minuten. Für die Personen von Langenbruck, die in Waldenburg auf den Bus umsteigen, wäre es doch wohl keine grosse Zumutung, vier Minuten früher umzusteigen.

In Oberdorf liegen die Haltestellen mitten im Dorf; nachdem sich aber das Dorf in alle Seitentäler ausgebreitet hat, liegen die Haltestellen nicht mehr so ideal, was sicher auch Gemeindepräsident Karl Rudin nicht bestreiten wird. Somit sind die in den Seitentälern wohnenden, älteren Personen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr sehr gut bedient.

Obwohl Oberdorf das Einkaufszentrum der gesamten Region ist, fährt die Waldenburgerbahn an beinahe allen Betrieben vorbei.

Der von Frau Schneider vorgeschlagene Ausbau ist sicher machbar, braucht einen grossen Aufwand, doch Teillösungen sind möglich; allerdings wird eine wirklich "tolle" Lösung nicht realisierbar sein.

Wird die Haltestelle nach unten versetzt, so ergeben sich interessante neue Möglichkeiten: Ein Bus kann im Gegensatz zur schienengebundenen Bahn flexibel andere Wege befahren und so besondere Bedürfnisse befriedigen. Oberdorf und Waldenburg könnten mit einem Bus idealer erschlossen werden. Hildy Haas bittet die Regierung, die Idee ernsthaft zu prüfen und ihrem - vielleicht etwas ungewöhnlichen - Lösungsansatz eine Chance einzuräumen. Frau Haas, die ihren Vorstoss auch als Testfall für das konstruktive Referendum sieht, bittet den Rat, das Postulat auch gegen den Willen von Frau Regierungsrätin Schneider zu überweisen.

Karl Rudin ist ebenfalls dafür, neue Ideen zu prüfen, was Hildy Haas aber fordert, ist leider keine neue Idee. Schon an der Orientierungsversammlung stellte ein Dorfbewohner die Idee vor; sie wurde ernsthaft diskutiert, letztlich aber als unrealistisch nicht mehr weiterverfolgt.

Die Verlegung der Station ausserhalb des Dorfes würde zweifellos ein paar Gefahrenstellen eliminieren und Strassenraum für die übrigen VerkehrsteilnehmerInnen freigeben.

Wenn die Station unterhalb des Dorfes zu liegen käme, würde wahrscheinlich keine umfassende Gestaltung des Strassenraumes verwirklicht. Die Waldenburgerbahn würde mit dieser Lösung an Attraktivität verlieren, da die Einwohner des oberen Dorfteiles bis zur Station viel weiter marschieren und im eigenen Dorf zuerst den Bus nehmen und dann in die Bahn umsteigen müssten.

Zwei Möglichkeiten bieten sich laut Karl Rudin an: Entweder man macht unterhalb des Dorfes Schluss mit der Bahn, was neue Infrastrukturanlagen, beispielsweise Depotbauten, in der Grundwasser- und Grünzone bedingen würde oder die Infrastrukturbauten bleiben in Waldenburg, wodurch das Geleise durch das Dorf bestehen bliebe, unterhalten und aufgrund des schlechten Zustandes saniert werden müsste. Aufgrund dieser Aufwendungen ist zu befürchten, dass dann weniger Geld für die Gestaltung des Strassenraumes zur Verfügung stehen würde. Die Chance des Dorfes aber sieht Karl Rudin genau darin, mittels Gestaltung des Strassenraumes auf das Verkehrsverhalten Einfluss zu nehmen und für mehr Sicherheit zu sorgen; der Sicherheitsaspekt steht im Dorf ganz oben auf der Liste. Die Lösung des Gefahrenproblems liegt aber nicht im Entfernen der Schienen, sondern im Schaffen eines partnerschaftlichen Nebeneinanders für alle VerkehrsteilnehmerInnen. Der Entscheid für die Waldenburgerbahn wurde längst gefällt; in der Zwischenzeit wurden mehr als 50 Millionen in die Bahn investiert. Die Prüfung des Postulates von Hildy Haas würde somit die gesamte, seit 1986 laufende Planung weiter verzögern und neue Kosten verursachen.

Zum Schluss ist es Karl Rudin wichtig festzustellen, dass die notwendige Sanierung der Geleiseanlagen unbedingt vor der Sanierung des Belchentunnels vorgenommen werden müsste, um das Waldenburgertal nicht zur beliebten Ausweichroute Richtung Bern werden zu lassen.

Aus alle den genannten Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Alfred Zimmermann hat sich bei der Lektüre des Postulates gefragt, was denn eigentlich dahinter stecken könnte,

diese Haltestelle vorzuverlegen. Im Gespräch mit Hildy Haas blieb dann eigentlich bloss, dass sie für Anwohner, die sich von der Bahn gestört fühlen, insbesondere für *einen* Anwohner, der zufälligerweise Mitglied der SVP ist, etwas unternehmen möchte. Dies genügt nach Ansicht von Alfred Zimmermann als Argumentation für das Postulat nicht.

Louis Mohler hofft, dass seine Interpellation für die nächste Sitzung zu einem früheren Zeitpunkt traktandiert wird, damit die Zuhörerschaft nicht ein weiteres Mal vergeblich nach Liestal pilgern muss.

Einig sind sich die Anwesenden, dass die Waldenburgerbahn als eine der traditionsreichsten Bahnen erhalten werden muss. Es stellt sich die Frage, warum die Endstation einer Bahn, die schon durch ihren Namen das Ende oder den Anfang einer Strecke markiert, aufgegeben werden soll. Das "Waldenburgerli" wird von vielen Fahrgästen aus Waldenburg als Zugverbindung nach Liestal benützt. Aus der Sicht der Schweizer Demokraten wäre es unsinnig, die Anfangs- beziehungsweise Endstation zu schliessen. Es erstaunt die Fraktion zudem, dass sich der Vorstoss klar gegen die in diesem Rat sonst so hochgehaltene Maxime zur Förderung des öffentlichen Verkehrs richtet.

Ganz klar ist es ein ökologischer Unsinn, ein schadstoffarmes Verkehrsmittel durch Busbetrieb abzulösen.

Weiter übernimmt die Bahn wichtige Funktionen als Zubringer nach Waldenburg für Wanderer, die ins Juragebiet gelangen wollen.

Auch die Dampffahrten mit der historischen Bahn werden rege genutzt.

Ob die Rangier- und Unterhaltsarbeit bei einer Endstation Oberdorf so zuverlässig erfüllt werden könnte wie jetzt in Waldenburg, ist nicht umfassend abgeklärt worden.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Paul Rohrbach erinnert an die unliebsame Situation der Budgetdebatte vor etwa eineinhalb Jahren, als via Peter Minder der berühmt-berüchtigte Versatz eingangs des Dorfes Hölstein gestrichen und damit 300'000 Franken gespart wurden. Ein Argument war, niemand wolle diesen Versatz, auch nicht der Gemeinderat von Hölstein. Konsequenterweise müsste dasselbe heute doch auch wieder gelten. Es gibt nicht nur ein Einvernehmen mit der Gemeinde Oberdorf und Waldenburg, sondern eine klare Deklaration des Gemeinderates von Oberdorf, in dem auch die SVP vertreten ist, dass an der Endstation Waldenburg festgehalten werden soll. Das bedeutet, dass die Betroffenheitsfrage, auf die man sich damals stützte, nun auch im vorliegenden Fall akzeptiert werden müsste. Persönlich findet Paul Rohrbach den Zeitpunkt für zu spät, um noch Änderungen in der Planung vorzunehmen.

Hansruedi Bieri hat - im Namen der FDP-Fraktion - den Ausführungen der Baudirektorin und des Gemeindepräsidenten von Oberdorf nichts beizufügen und lehnt das Postulat ab.

Bruno Weishaupt und die CVP-Fraktion liessen sich überzeugen, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll, nachdem die Idee gründlich untersucht und als nicht realisierbar erkannt wurde.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 98/5 von Hildy Haas "Verlegung der Endstation der Waldenburgerbahn nach Oberdorf Winkelweg" ab.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 14. Mai 1998, 10 Uhr.

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: